

OST- EUROPA MARKT

23. Jahrgang

Heft 5/6

1945

Zeitschrift des Wirtschaftsinstituts für die Oststaaten
Königsberg (Pr) / Berlin
Herausgeber: Hans Jonas
Ost-Europa-Verlag, Königsberg (Pr) / Berlin W. 62

INHALTSVERZEICHNIS

Jahrgang 23, Heft 5/6, 1943

	Seite
Die Treuhandverwaltung in der Ukraine.	
Von Gebietskommissar Becker, z. Zt. Rowno	89
Pelztierzucht in der Ukraine.	
Von Dr. Schmidt, Einsatzführer der Rauchwaren-Interessen- Aktien-Gesellschaft in der Ukraine	91
Die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft im Generalbezirk Wohynien/Podolien.	
Von Dr. Martin Knobloch, Leiter der Abt. Gewerbliche Wirt- schaft beim Generalkommissar in Luzk	95
Rationalisierung in der Ostlandwirtschaft.	
Von Dipl.-Ing. Albert Bremhorst, Riga	100
Finnlands Handelspolitik im Spiegel der neuen Verträge.	
Von Wolfram Doellen, Berlin	104
Währungs- und Wirtschaftsreform in China.	
Von M. von Busch	109
Die Versorgung der Ukraine mit Textilwaren.	
Von Dr. R., Rowno	112
Osteuropäische Wirtschaftschronik	113
Firmengründungen in den Ostgebieten	121
Osteuropäische Wirtschaftsliteratur	123

**Bezugspreis: Jahresabonnement für In- und Ausland 12,— RM,
Vierteljahresheft 3,— RM.**

Herausgeber: Konsul Hans Jonas.

**Schriftleitung und Verlag: Königsberg (Pr), Adolf-Hitler-
Straße 6/8. Fernruf: Sammelnummer 344 22. Bankkonto: Stadtpar-
kasse, Königsberg (Pr), Stadthaus. Postscheckkonto: Königsberg 16 675.**

OST-EUROPA-MARKT

23. Jahrgang

1943

Heft 5/6

Die Treuhandverwaltung in der Ukraine

Von Gebietskommissar B e c k e r , z. Zt. Rowno.

Mit der Eroberung des ukrainischen Raumes kam eine Vielzahl bedeutender sowjetischer Unternehmen und sonstiges Vermögen in unsere Hand. Unter Ausnützung aller Möglichkeiten galt es, die vorgefundenen wirtschaftlichen Werte und Kräfte unverzüglich in den Dienst unseres Kampfes zu stellen, um so die scharf angespannte Wirtschaft der Heimat zu entlasten, vor allem aber um die ukrainische Gütererzeugung, insbesondere landwirtschaftlicher und gewerblicher Art, transportnahe zur Front durchzuführen.

Die ersten Pioniere des wirtschaftlichen Aufbaus haben, unmittelbar hinter der kämpfenden Front eingesetzt, durch ihre Sicherstellungsmaßnahmen und sonstige Aufbauarbeit unschätzbare wirtschaftliche Werte erhalten. Dabei spielte begreiflicherweise die rein vermögensmäßige Verwaltung dieser Werte vorerst eine untergeordnete Rolle, von ausschlaggebender Bedeutung war vielmehr die Erzeugung als solche und der damit herbeigeführte wirtschaftliche Einsatz. Aus den punkthaften Ansätzen entwickelte sich erstaunlich rasch eine planmäßige Bewirtschaftung größerer Räume, die heute bereits das gesamte ukrainische Gebiet zu umfassen beginnt. Mit dieser planmäßigen Entwicklung der ukrainischen Wirtschaft ist die Frage der vermögensmäßigen Verwaltung der wirtschaftlichen Werte dringlich geworden.

Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete hat durch seine Verordnung über das Wirtschafts-Sondervermögen in den besetzten Ostgebieten vom 28. Mai 1942 die Grundlagen der vermögensmäßigen Verwaltung geschaffen. Danach bildet das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen der UdSSR, ihrer Gliedstaaten, Körperschaften, Verbände und Zusammenschlüsse, das der Wirtschaft gedient hat, in den besetzten Ostgebieten, die der Zivilverwaltung unterstehen, ein Sondervermögen, das Wirtschafts-Sondervermögen. Eindeutig und klar bestimmt die Verordnung, daß dieses Wirtschafts-Sondervermögen treuhänderisch zu verwalten ist. Das Wesen der treuhänderischen Verwaltung ist in der deutschen Rechts- und Wirtschaftsordnung lebendig als ein hoher sittlicher Begriff, dessen innerer Wert unverrückbar feststeht. Bei der Auswahl der Treuhänder wird deshalb größter Wert auf persönliche und kaufmännische Sauberkeit gelegt. Die vorhandenen Vermögenswerte sind mit dem Blute unserer Soldaten erobert und durch den

Est. A

Tartu Ülikooli
Raamatukogu

28 038

Einsatz des gesamten deutschen Volkes in unsere Verfügungsgewalt gekommen; dies verpflichtet.

Das Wirtschafts-Sondervermögen wird grundsätzlich durch die Abteilungen Treuhandverwaltung beim Reichskommissar für die Ukraine und bei den Generalkommissaren verwaltet, die durch Verfügung des Reichskommissars vom 25. August 1942 errichtet wurden. Dabei sind einzelne Ostgesellschaften, wie die Berg- und Hüttenwerksgesellschaft Ost mbH, die Ostfaser-GmbH, die Kautschukbearbeitungs-GmbH, die Pflanzenkautschuk GmbH und die Zentral-Handels-Gesellschaft Ost mbH und deren Tochtergesellschaften als Generaltreuhänderinnen in die entsprechenden branchenmäßig umschriebenen Vermögenssektoren des Wirtschafts-Sondervermögens vorweg eingewiesen. Sie nehmen die treuhänderische Verwaltung des ihnen zugewiesenen Vermögens grundsätzlich in eigener Verantwortung wahr; ihr Verhältnis zu der in der behördlichen Organisation verankerten staatlichen Treuhandverwaltung ist von Fall zu Fall besonders geregelt.

Es würde zu weit führen, die Vielzahl der Abgrenzungen des Wirtschafts-Sondervermögens im einzelnen zu erörtern. Es ist eher wichtig und im gegebenen Augenblick von besonderer Vordringlichkeit, den tatsächlichen Einsatz der Treuhänder als die Kardinalfrage in den Vordergrund zu stellen.

Im einzelnen hat die erste Durchführungsverordnung zur Verordnung über das Wirtschafts-Sondervermögen vom 3. Oktober 1942 den Treuhändereinsatz geregelt. Einzelpersonen sowohl als auch insbesondere Firmen können als Treuhänder bestellt werden. Die Aufgaben des Treuhänders ergeben sich im Wesentlichen aus der ersten Durchführungsverordnung; vor allem hat er mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns die Geschäfte zu führen, die Substanz der Betriebe bzw. der Vermögensmasse, zu deren Verwaltung er bestellt ist, zu erhalten und zu vermehren; er kann aus Mitteln des Treuhandbetriebes diesen finanzieren, unter gewissen Voraussetzungen mit Zustimmung der Treuhandverwaltung Kredite aufnehmen usw. . . . Die Treuhandverwaltung erläßt Vorschriften und Richtlinien über die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung, die er zu befolgen hat. Die Ueberwachung des Treuhänders durch die Treuhandverwaltung wird jedoch so gestaltet, daß sich der Treuhänder in keiner Weise in der Entfaltung seiner persönlichen Initiative behindert sieht. Echter Unternehmungsgeist verträgt sich durchaus mit der Pflicht zur kaufmännischen Sauberkeit. Die Weite des Raumes, der niedere Stand der landeseigenen Lebensbedingungen im Verein mit all den im Osten vorhandenen widrigen Umständen lassen einen weitgehenden Spielraum für einen Pioniergeist guten Stiles, sie fordern Menschen von echtem Schrot und Korn.

Eine wesentliche Voraussetzung für das geordnete Arbeiten der Treuhänder sind klare Einsatzverträge. Es ist ungesund und auf die Dauer nicht tragbar, wenn dem Treuhänder keine geordnete Vergütung für seine Leistung festgelegt wird. Dabei vertritt die Treuhandverwaltung den Standpunkt, daß diese Vergütung als klagbarer Rechtsanspruch zu verankern ist. Feststehende Sätze können

dem Treuhänder die Initiative versauern, ihn desinteressieren; aus diesem Grunde werden vernünftige Gewinnbeteiligungen festgelegt. Umsatzbeteiligungen jedoch werden grundsätzlich nicht gegeben, da die Höhe der Umsätze kriegsbedingt ist und in der Regel außerhalb der persönlichen Leistung des Treuhänders liegt. Bringt der Treuhänder, was beim Firmeneinsatz die Regel ist, Maschinen aus seinem Heimatbetrieb mit, so werden ihm diese vergütet, ein ordnungsmäßiger Kaufpreis gezahlt oder aber ein solcher Pachtzins geleistet, der beiden Teilen gerecht erscheint; regelmäßig werden die Kosten des An- und Abtransportes vergütet. Eine durchaus befriedigende Bewertung hereingebrachter oder erarbeiteter Patente usw. ist ebenfalls gesichert. Auf die Klarheit der Einsatzverträge wird von Seiten der Treuhandverwaltung von vornherein größter Wert gelegt. So haben Unternehmer- und Pioniergeist einen festen Boden unter den Füßen.

Verträge dieser Art bedeuten in diesem Land, in dem alle Wirtschaft staatlich vertrautet war, eine bewußte Abkehr von den sowjetischen Wirtschaftsformen. Die private Initiative allein, richtunggebend gefaßt und gelenkt von der Wirtschaftspolitik des Reichskommissars, sichert auf die Dauer eine gesunde Entwicklung; diese Entwicklung von der vermögensmäßigen Seite aus zu sichern ist mit einer der Aufgaben der Treuhandverwaltung; einfache Wirtschafts- und Verwaltungsformen, in denen der private Unternehmergeist sich entfalten kann als lebendiges Gegenstück zu den Formen der sowjetischen Staatsvertrusting.

Abschließend darf darauf hingewiesen werden, daß die Treuhandverwaltung in allen Stufen es lediglich mit der vermögensmäßigen Verwaltung des Wirtschafts-Sondervermögens zu tun hat; sie enthält sich jeder fachlichen Einflußnahme. Darüber hinaus hält sie es für selbstverständlich, ihre vermögensmäßige Einwirkung mit aller Kraft dann einzusetzen, wenn es gilt, die ihr anvertrauten Werte in das Erzeugungsprogramm der Kriegswirtschaft und -versorgung einzuspannen.

Im Rahmen dieser Darlegung konnte nur ein geringer Teil aller Probleme gestreift werden, die eine Treuhandverwaltung ausmachen. Vieles ist noch in der Entwicklung, eines aber ist gesichert: Menschen, die ihren Einsatz als Treuhänder in der Ukraine gefunden haben oder finden wollen, erhalten gesunde und geordnete Verträge.

Pelztierzucht in der Ukraine

Von Dr. Schmidt, Einsatzführer der Rauchwaren-Interessen-Aktien-Gesellschaft in der Ukraine.

Während der Verbrauch an Pelzwerk ständige Steigerungen erfährt, nimmt der Anfall an Fellen aus freier Wildbahn zunehmend ab. Die Gründe für dieses Mißverhältnis sind verschiedener Natur. So werden u. a. durch die fortschreitende Zivilisation die Lebensbedingungen für zahlreiche Pelztiere ungünstig verändert. Entscheidend dürfte jedoch der wachsende Verbrauch an Pelzen

selbst sein; der zu einer rücksichtslosen Verfolgung aller Pelzträger geführt hat, zu einem Raubbau und einer Verwüstung der Pelzreichtümer der Erde, bei der der lebendige Grundstock in gefährlichster Weise angegriffen wurde. Eine Reihe von Pelztierarten ist heute bereits vollständig ausgerottet, die Zahl der in ihrem Bestand gefährdeten Pelztiere nimmt immer mehr zu. Diese Erscheinungen sind bei den amerikanischen Bibern, Chinchillas und edlen Marderarten ebenso bekannt, wie bei den sibirischen Zobeln und Ottern oder gar bei den einheimischen Pelzträgern, bei den Nerzen und Bibern. Selbst bei einer stärkeren handelsmäßigen Erfassung früher gar nicht oder kaum beachteter Pelztierarten dürfte eine stärkere Ausdehnung der Pelztiernutzung in nennenswerter Weise kaum mehr möglich sein.

Erfreulich ist demgegenüber zweifellos die Einführung von Schonzeiten, Fangverboten sowie die Einrichtung von Schutzgebieten u. a., Maßnahmen, die vielfach erst auf Anregung der Pelzindustrie in die Wege geleitet wurden. Alle derartigen begrüßenswerten Schritte vermögen jedoch der kommenden Pelzverknappung nur wenig abzuhelpen. Das kann allein die Pelztierzucht.

Die planmäßige Züchtung von pelztragenden Säugetieren zum Zweck der Pelzgewinnung hat sich entgegen allen anfänglichen Bedenken und Anfeindungen zu einem lebenskräftigen und bedeutenden Wirtschaftszweig herausgebildet. In steigendem Maße greift der Handel auf diese Zucht über, ja er ist mehr und mehr auf diese Quelle angewiesen. Eine ganze Reihe von Pelzarten kommt heute schon — wie z. B. von unseren Pelztragenden Haustieren, dem Kaninchen und dem Karakul, fast nur noch als „gezüchteter Pelz“ auf den Markt. Welchen Platz die Zucht heute einnimmt, zeigt die Tatsache, daß in Kanada, einem der Pelzzentren der Welt, in der Saison 1939/40 nur etwa 60 bis 65 % der Gesamtmenge an Fellen aus der freien Wildbahn, 35 bis 40 % aus Zucht und Hege stammte. Trotz ihres geringen Alters von nur wenigen Jahrzehnten hat sich also die Pelztierzucht zu einem bedeutsamen Teilgebiet der Pelzindustrie entwickelt und ist aus ihr nicht mehr wegzudenken. Man kann voraussehen, daß diese Zucht in Zukunft noch erheblich an Bedeutung gewinnen wird.

Die Zucht kann nur da Fuß fassen, eine breite und vielfältige Ausdehnung nehmen und wirklich eine volkswirtschaftliche Bedeutung erlangen, wo klimatisch, landschaftlich und ernährungstechnisch besonders günstige Bedingungen vorliegen. Weiter müssen für eine landwirtschaftliche oder andere kulturelle Nutzung weiter nicht verwertbare Ländereien zur Verfügung stehen. Diese Voraussetzungen sind in den nördlichen Staaten der USA. sowie in Kanada — beschränkt in Skandinavien — und in besonders günstigem Umfang im europäischen Osten gegeben.

Wichtig sind die Erfahrungen der Ernährungstechnik in der Pelztierzucht, die im Laufe der letzten 10 bis 15 Jahre eine grundlegende Aenderung erfahren haben. In der Erkenntnis, daß die Produkte der Pelztierzucht nicht zu den unbedingt lebensnotwendigen gehören, ist diese Zucht heute volkswirtschaftlich nur da gerechtfertigt, wo eine Futtermittelbasis, die nicht bereits einem anderen Zweck dient, gewährleistet ist. Die Pelztierzucht ist heute nur Abfallverwerterin. Sie ist also dort aufzubauen, wo noch Futterquellen brachliegen oder erschlossen werden können.

Die in deutsche Verwaltung übernommene Ukraine ist ein Gebiet, das, wie schon das natürliche Vorkommen von Pelztieren mannigfachster Art anzeigt, für die verschiedenen Zweige der Pelztierzucht recht günstig und für einen großzügigen Aufbau dieser Zucht sehr geeignet ist. Es bietet nicht nur klima-

tisch und ökologisch gute Voraussetzungen, sondern ermöglicht es auch, in seinen vielen und weiten, für eine landwirtschaftliche Bebauung oder Nutzung sonst nicht verwertbaren Landstrichen und Ländereien die einzelnen Zuchten in den für sie wirtschaftlich vorteilhaftesten Gegenden anzusetzen.

Das allein sind schon Vergünstigungen, wie sie sich im europäischen Raum sonst kaum vorfinden, und die die Ukraine, und ganz allgemein den Ostraum, für die Zukunft geradezu dazu bestimmen u. a. auch weitgehend der Versorgung Europas mit Pelzen aus der Zucht zu dienen. — Weitere Vorteile sind hier noch: die billigen Arbeitskräfte, die wohlfeile und leichte Beschaffung von Futtermitteln, um nur kurz die wichtigsten zu nennen.

Der Aufbau einer Pelztierzucht kann während des Krieges natürlich nur im Rahmen der gegebenen Verhältnisse und in Anpassung an die dadurch bedingten besonderen Einschränkungen erfolgen. Er darf sich in dieser Zeit auch nur so weit erstrecken, als durch seinen Bedarf an Futter für die Tiere, an Baumaterial für deren Unterkünfte und Zuchtanlagen nicht die Bedürfnisse von Menschen und Haustieren eingeengt oder irgendwie beeinträchtigt werden. So sind z. Z. der Planung einer Zucht von vorwiegend fleischfressenden Pelztieren, wie z. B. der Silberfuchse und Blaufuchse, gewisse Grenzen gesetzt. Für die Zucht von diesen Pelztieren, wozu auch Marderarten und Nerze zu nennen sind, sind die südlichen Teile der Ukraine naturgemäß weniger geeignet, doch bietet die nördliche Waldzone mit ihrem kontinentalen Klima auch hierfür sehr gute Voraussetzungen.

Ebenso verhält es sich mit den pflanzenfressenden Pelztieren, die gerade hier in der Ukraine klimatisch und besonders ernährungstechnisch außerordentlich günstige Bedingungen vorfinden. Dies trifft vor allem für die Zucht des Kaninchens und des südamerikanischen Sumpfbibers, der Nutria, zu. Daher hat der Aufbau gerade auch mit diesen Zuchtzweigen einzusetzen. Eine Rundreise in der westlichen Ukraine und die dabei erfolgten Aussprachen mit den verschiedenen landwirtschaftlichen Behörden, haben ergeben, daß die Möglichkeit für den großzügigen Aufbau einer Kaninchenzucht zur Lieferung von Fleisch für die Bevölkerung und von Pelzen, was Platz, Futtermittelsversorgung usw. anbetreffen, in weiten Teilen gegeben ist. So besteht sehr oft schon der Wunsch, bzw. der Plan, für die Einrichtung einer Kaninchenzucht, die aber bisher vielfach an der Beschaffung von Zuchtmaterial wie an dem Mangel einer geeigneten Kraft zur ersten Betreuung scheiterten. Es ist daher geplant, im kommenden Jahr in jedem der Generalbezirke Zuchtanlagen anzulegen, die einmal Material für die weitere Errichtung von Zuchtanlagen liefern, andererseits aber die Aufgabe haben, unter Leitung eines deutschen Züchters einheimische Kräfte mit der Kaninchenzucht vertraut zu machen. Bei der günstigen Vermehrung des Kaninchens können so innerhalb ganz weniger Jahre viele Tausende von kleineren und kleinsten Betrieben errichtet werden, die dann den eigentlichen Zweck dieser Zucht, Lieferung von Fleisch und Fellen, in großem Maße erfüllen können.

Aehnliche Aussichten bieten sich hier für den Aufbau der Nutriazucht. Voraussetzung hierfür ist — entsprechend der biologischen Eigenschaft des Tieres — das Vorhandensein von Wasser, doch haben die erwähnten Besichtigungsreisen gezeigt, daß auch hierfür zahlreiche günstige Plätze vorhanden sind. Auch hier stößt die Beschaffung von Futter auf keine großen Schwierigkeiten. Die große Ausbreitung der Nutriazucht in Deutschland während der letzten Jahre hat gezeigt, daß gerade dieses Pelztier unter einfachsten Bedingungen und selbst in schwierigsten Ernährungsjahren leicht versorgt werden kann. Wie das Kaninchen, liefert auch die Nutria das Fleisch zur menschlichen Ernährung. Der landwirtschaftliche Charakter der Ukraine gewährt auch für diesen Zuchtweig die besten Möglichkeiten und erlaubt im Rahmen der gegebenen Verhältnisse einen weiten Aufbau. Auch für diese Zucht sind bereits Planungen vorhanden — sie wird nach Ende der Frostperiode mit Einführung von Zuchtmaterial aus Deutschland ihren Anfang nehmen.

Von den Sowjets war die Ukraine weitgehend für die Zucht des Ussurischen Waschbären — eines ostasiatischen Pelztieres — vorgesehen. Sehr viele Zuchtanlagen sind infolge der Kriegereignisse zerstört und brauchbare Anlagen nur noch im kleinsten Maße vorhanden. Hier gilt es, die vorgefundenen Bestände zu sichern. Infolge seiner Eigenschaft als Allesfresser findet der Ussurische Waschbär auch heute noch leichte Ernährungsbedingungen und stellt auch hinsichtlich seiner Unterbringung nur geringe Anforderungen. Für einen Aufbau der Zucht dieses Pelztieres, dessen Pelz auch für die Wehrmacht sehr wertvoll ist, sind auch jetzt alle Voraussetzungen gegeben.

Außer den genannten Tieren kommt noch die Planung einer Zucht der hier einheimischen wildlebenden Pelztiere in Betracht. Vorhanden sind: Biber, Fischotter, weißer Iltis, um nur einige zu nennen, die — sei es in Zuchtanlagen, sei es durch eine freie Hege oder den Aufbau von Schutzreservaten — in den Plan eines Aufbaues der Pelztierzucht in weitestem Sinne hereinbezogen werden.

Laut Einsatzvertrag mit der Landbewirtschaftungsgesellschaft m. b. H. Ukraine vom 8. September 1942 wurde die Rauchwaren-Interessen-A.G. (RIAG) beauftragt, die Förderung und den Aufbau der Pelztierzucht, beginnend mit dem 1. Oktober 1942, zu übernehmen. In verhältnismäßig kurzer Zeit wurden die organisatorischen Vorarbeiten getroffen, so daß bereits im Generalbezirk Kiew die praktische Arbeit einsetzen kann. Es handelt sich in diesem Fall um die Errichtung einer Kaninchenstammzucht auf einem Staatsgut als Ausgangspunkt für eine großzügige Versorgung Kiews mit Kaninchen. Ferner wird eine bereits bestehende Kaninchengroßzucht auf einem Staatsgut im Generalbezirk Nikolajew übernommen. Hierbei handelt es sich, soweit bisher bekanntgeworden, um die einzige in der Ukraine bestehende größere Farm mit einem derzeitigen Bestand von annähernd 4000 Tieren. Auf dem gleichen Staatsgut befindet sich ein Zuchtbetrieb für Marderhunde

— Bestand rd. 300 Stück — der infolge seines vernachlässigten Zustandes sofort übernommen wird. In Podolien sind die Vorarbeiten zur Errichtung einer Nutriafarm im Gange.

Für die ersten Stammzuchten sind aus Deutschland angefordert: 3500 Zuchtkaninchen und 500 Nutria. Bei einem Ansatz von 3500 Zuchtkaninchen wird bei einem normalen Zuchtverlauf in drei vollen Zuchtjahren folgendes Ergebnis erzielt: etwa 750 000 Zuchtkaninchen und etwa 1 100 000 Schlachtkaninchen, also zusammen rd. 1 850 000 Kaninchen.

Die positive Planung für die Zucht edler Pelztiere erfolgt, sobald die eingeleiteten notwendigsten Ermittlungen zu einem gewissen Abschluß gelangt sind.

Die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft im Generalbezirk Wolhynien/Podolien.

Von Dr. Martin Knobloch, Leiter der Abt. Gewerbliche Wirtschaft
beim Generalkommissar in Luzk.

Das ehemalige polnische Wolhynien und das früher sowjetische Podolien sind zu einem Generalbezirk, der den Namen „Wolhynien-Podolien“ trägt, zusammengeschlossen worden. Er umfaßt 80 150 qkm, reicht im Norden bis zur Linie Brest-Litowsk — Kobryn — Pinsk und im Süden bis zur rumänischen Grenze.

Da Wolhynien nur knapp zwei Jahre unter sowjetischer Herrschaft stand, ist es den Bolschewisten noch nicht möglich gewesen, die Privatwirtschaft völlig in Staatswirtschaft zu überführen. In Podolien hingegen gibt es weder Privatwirtschaft noch einen selbständigen Handwerkerstand. Auch in der Wirtschaftsführung selbst bestehen zwischen beiden Gebieten große Unterschiede. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterschiede zu überbrücken und Wolhynien/Podolien zu einem wirtschaftlichen Ganzen zusammenzuführen.

In der gewerblichen Wirtschaft Wolhyniens überwiegen Kleinbetriebe: es waren Hunderte von kleinen und Kleinstbetrieben vorhanden, auf die sich die Wirtschaft stützte. Dagegen gab es nur wenige größere Werke, so z. B. Sägewerke mit angeschlossenen Tischlereibetrieben und Streichholzfabriken. Weiter beschäftigten die Steinbrüche im Rokitnoer und Sarnyer Gebiet eine größere Anzahl von Arbeitern, ebenso auch die Glasfabriken in den genannten Gebieten. In Podolien hingegen stützt sich die Wirtschaft auf Großbetriebe und Fabriken, die mehrere hundert Arbeiter beschäftigen z. B. Steingut- und Papierfabriken in Schepetowka, Tuchfabriken in Dunajewce und Bar, Eisengießereien in Gorodok und Bar u. a.

Ferner muß erwähnt werden, daß in Wolhynien/Podolien der Jude zu 98% Träger des Handwerks war und daß weiterhin die meisten handwerklichen Betriebe sich in jüdischem Besitz

befanden. So ergaben sich bei Uebernahme der Wirtschaft durch die deutsche Zivilverwaltung zwei Hauptaufgaben und zwar:

1. Angleichung der Wirtschaftsformen in Podolien und Wolhynien,
2. Ueberführung des jüdischen Handwerksbesitzes und der jüdischen Firmen an einheimische Kräfte bzw. in einheimische Betriebe.

Der Tatkraft der deutschen Führung gelang es, Produktionsausfälle im allgemeinen zu verhindern, die gewerblichen Betriebe mit einheimischen Arbeitskräften zu besetzen und auch das Handwerk mit einheimischen Kräften und durch Heranziehung von einheimischen Lehrlingen in gesündere Bahnen zu lenken.

Eine interessante Entwicklung hat sich gerade auf dem

Gebiete des Handwerks

vollzogen. Die in der übrigen Ukraine übliche Artelform hat sich weder in Wolhynien noch in Podolien herauskristallisiert. In Podolien lag es in erster Linie am Mangel an ausgebildeten Handwerkern überhaupt, weil es in diesem Gebiet im allgemeinen nur Großbetriebe und landwirtschaftlich genutzte Flächen gibt. Der handwerkliche Mittelstand in Wolhynien hingegen war während der zweijährigen sowjetischen Besatzungszeit selbständig geblieben und erst nach Einzug der deutschen Zivilverwaltung wurden im Sinne der deutschen Handwerks-Verordnung Handwerkergemeinschaften gegründet. Die jüdischen Arbeitsgemeinschaften sind später durch einheimische Handwerkergemeinschaften abgelöst worden. Eine gleiche Neuordnung wurde auch in Podolien durchgeführt. So befinden sich in jeder Gebietsstadt einheimische Werkstätten, deren Aufgabe es ist, die Bedürfnisse der reichsdeutschen Bevölkerung in bezug auf Neuanfertigung und Reparatur zu befriedigen und darüber hinaus den Bedarf der deutschen Wehrmacht im Rahmen des möglichen zu decken.

Die Art der Errichtung solcher Handwerkerstuben ist verschieden, basiert aber im allgemeinen auf freiwilliger Werbung, wobei diejenigen Meister, die sich in den Handwerkergemeinschaften in politischer und persönlicher Beziehung hervortun und erstklassiges Können unter Beweis stellen, Anrecht auf selbständige Eröffnung eines Handwerksbetriebes erwerben. Ziel und Zweck ist, der Bevölkerung auf diese Weise nur gute Meister zur Verfügung zu stellen, die aber auch in politischer Beziehung verlässlich sein müssen. Größte Aufmerksamkeit wird dabei der Erziehung des Nachwuchses zugewandt. Lehrlinge sind für jedes handwerkliche Fach vorhanden und es ist festgestellt worden, daß die einheimische Bevölkerung die Bemühungen der deutschen Behörden, gute Handwerksmeister auszubilden, anerkennt. Die Handwerksmeister sind auch in den Handwerkerstuben mit Lust und Liebe bei ihrer Arbeit.

Das Töpferhandwerk, die Korbflechterei und das Faßbindergerwerbe waren Teile der Heimindustrie. Leider ist durch die Kriegs-

wirren die Zahl der Meister stark dezimiert worden, und auch die Rohstoffe können nicht mehr in dem Maße zur Verfügung gestellt werden, wie sie z. B. in der Kunsttöpferei benötigt werden. Entzückende, farbenfreudige Arbeit wurde auch in der Kelimweberei geleistet. Z. Z. muß die Wolle jedoch anderen wichtigeren Verarbeitungsprozessen zugeführt werden, aber es ist Vorsorge getroffen, daß ein Teil der Arbeitskräfte erhalten bleibt, um nach Beendigung des Krieges und nach Lockerung der Rohstofflage diese ukrainische Kunst wieder zur früheren Blüte zu entwickeln.

Wenn man anfänglich durch die sowjetischen oder polnischen sog. Fabriken ging, wurde man vom Grausen gepackt und verstand nicht, wie der Bevölkerung zugemutet werden konnte, in solchen Spelunken und verräucherten Buden, die jeden Tag einzubrechen drohten, zehn, zwölf und noch mehr Stunden täglich zu arbeiten. Der Eigentümer war in den meisten Fällen ein Jude, der dafür mit seiner Familie in gut eingerichteten Wohnungen faulenzte. In den Seifenfabriken z. B. wurden drei bis vier Leute beschäftigt, die nicht nur Seife erzeugten, sondern gezwungen waren, in den gleichen Kesseln Kadaver auszukochen. Ein bestialischer Gestank, der noch tagelang den Kleidern anhing, umgab den Besucher. Aber mindestens die gleiche Anzahl Leute waren unproduktiv in der Buchhaltung beschäftigt. Ein solcher Betrieb hatte also eine Belegschaft von neun Personen, die sich wie folgt zusammensetzte: ein Direktor, ein erster Buchhalter, ein zweiter Buchhalter, ein Kassierer, ein Bote, ein Nachtwächter und drei Arbeiter, die produktive Arbeit leisten mußten. Aehnliche Beispiele fanden sich in allen anderen Branchen, z. B. Gerbereien, Webereien, Strickereien, Kammfabriken, Wagenschmier- und Schuhcremefabriken u. a. Es entzieht sich unserer Kenntnis, wie es überhaupt möglich war, mit einer derartigen Personalbesetzung diese Betriebe rentabel zu gestalten, zumal in manchen Gebieten (der Generalbezirk umfaßt zur Zeit 25 Gebiete), vier und noch mehr gleichartige Fachbetriebe nebeneinander bestanden. Es gab keine größere Stadt, ganz gleich, ob es eine Gebiets- oder Rayonstadt war, in der sich nicht mindestens zwei oder drei Seifenfabriken oder Gerbereien befanden. Die deutsche Verwaltung räumte hier sofort auf, nicht nur um Arbeiter einzusparen, sondern auch um eine rationelle Verarbeitung der anfallenden Rohstoffe und Zuführung der Fertigfabrikate in die Wirtschaft zu gewährleisten. Während früher im Generalbezirk über 100 Seifenfabriken und rd. 200 Gerbereien vorhanden waren, sind diese nunmehr in fünf Seifenfabriken und fünfzehn Gerbereien zusammengeschlossen worden. Alle übrigen Betriebe wurden aufgelöst. Auch in den anderen handwerklichen Fachgebieten sind die Betriebe in gleicher Weise zusammengefaßt und auf einzelne Gebietsstädte verteilt worden.

Mehrere Betriebe werden durch einen deutschen Meister überwacht, der nicht nur die Pflicht hat, deutsche Sauberkeit und Ordnung in die Betriebe hineinzubringen, sondern auch den Handwerker nachwuchs mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln fördern muß. Bereits jetzt werden die ersten Gesellen- und Meisterprüfungen abgenommen und die neuen einheimischen Gesellen und Meister sind stolz auf ihre Leistungen. Buchhaltungszwang, Lagerlisten und Monatsberichte sorgen dafür, daß die Unterschlagungs- und Diebstahlsgefahr auf ein Minimum reduziert wird.

Die Produktion der gesamten handwerklichen Betriebe wird durch das Wirtschaftsamt des Gebietskommissars gelenkt, das wiederum Richtlinien vom Generalkommissar erhält, um eine für alle Gebiete gleichmäßige Verteilung zu gewährleisten.

Der übernommene Maschinenpark befand sich in einem katastrophalen Zustand. Die Antriebsmaschinen stammen aus ältesten Baujahren und es ist keine Seltenheit, wenn hier oder da plötzlich Motoren aus der Zeit vor 1900 auftauchen. Die Folge hiervon ist ein enormer Brennstoffverbrauch, der in gar keinem Verhältnis zu den Leistungen steht. Wenn größere Pferdestärken in einem Werk gebraucht wurden, so wurden diese mit Hilfe zahlreicher kleinerer Maschinen erzielt, wobei man sich über den starken Brennstoffverbrauch keinerlei Gedanken machte. Lediglich in den Werken der Holzverarbeitenden Industrie standen Dampflokomobilen, die mit Abfallholz geheizt wurden, aber auch hier waren die Maschinen teilweise derartig veraltet, daß stündlich mehrere Liter besten Schmieröles verbraucht werden mußten, um sie in Gang zu halten. Der deutschen Initiative gelang es, Ordnung zu schaffen. Zahlreiche Gasgeneratoren wurden und werden auch jetzt noch aufgestellt und denjenigen Betrieben übergeben, die kriegswichtige Aufgaben zu erfüllen haben. So hofft man, im Laufe der Zeit sämtliche Dieselmotoren durch Holzgasgeneratoren zu ersetzen. Allein in den Steinbrüchen des Rokitnoer Gebietes werden z. Z. 4500 PS-Holzgasgeneratoren eingebaut, um die zahlreichen neuerrichteten Steinbrecheranlagen anzutreiben.

Es ist außerordentlich interessant, gerade im Bezirk Wolhynien festzustellen, daß erstklassiges Basaltvorkommen mitten in den Rokitnoer Sümpfen vorhanden ist. Der Basaltsteinbruch Janowa-Dolina ist weit über die Grenzen des Generalbezirks hinaus berühmt und auch das Bruchsteinmaterial der Granitsteinbrüche in Sarny wird von Fachleuten geschätzt. Aehnliche große Steinbrüche befinden sich noch in der Schepetowkaer Gegend, die seit etwa einem halben Jahr wieder in Betrieb sind. Es ist das Ziel der gewerblichen Wirtschaft, die Steinbrüche schnellstens auszubauen, damit nicht nur der Steinbedarf des Generalbezirks, sondern auch der benachbarten Bezirke mit diesem erstklassigen Material gedeckt werden kann. Hunderte von Maschinen werden z. Z. aus dem Reich nach hier überführt, um in den Steinbrüchen eingebaut zu werden, damit die Produktion rechtzeitig aufgenommen werden kann.

Obwohl die im Generalbezirk vorhandenen Glashütten von den Russen bei ihrem Abzug restlos zerstört worden waren, gelang ihre Wiederinbetriebnahme nach kürzester Zeit. Unter deutscher Führung sollen sie modernisiert und so hergerichtet werden, daß sie in der Lage sind, den Bedarf des Bezirkes hundertprozentig zu decken. Das gleiche gilt für die Keramikfabriken, deren Produktion restlos der Wehrmacht zufließt. Es war nicht einfach, die Arbeiter von den altertümlichen Kitschformen, die in Deutschland vor etwa 60 Jahren Mode waren, abzubringen. Heute werden schlichte, einfache Stücke hergestellt und sie unterscheiden sich in nichts von guter deutscher Ware.

Da Wolhynien das walddreichste Gebiet des Reichskommissariats Ukraine ist, steht die Holzverarbeitende Industrie weit an der Spitze aller Erwerbszweige. Zahlreiche Sägewerke versorgen die ganze Ukraine und darüber hinaus die kämpfende Front mit Bauholz. Sperrholzwerke, große Tischlereibetriebe u. a. beziehen die Rohstoffe aus Wolhynien. Die Zündholzfabrik in Pinsk hat bereits ihre Friedenskapazität weit überschritten. Eine straffe Lenkung in der Fabrikation und die Zusammenfassung aller Arbeiter dieses Er-

werbszweiges haben dazu geführt, daß größte Aufträge für Wehrmacht und Front erfüllt werden konnten. Es ist unser Ziel, die Kapazität gerade hierin durch noch schärfere Zentralisierung der Lenkung und Steuerung der Produktion weiter zu steigern.

Auch die Ausbeute auf dem Sektor der Waldchemie ist nicht gering. Holzkohle, Kienteere, Kienöle, Harze und Nebenprodukte werden laufend erzeugt und der Wirtschaft zur Verfügung gestellt. Der Waldreichtum bringt es mit sich, daß große Torfvorkommen im Generalbezirk Wolhynien/Podolien ihrer Erschließung harren. Wenn es im vergangenen Jahre möglich war, rd. 250 000 t Torf zu fördern, so ist diese Zahl nach Ueberwindung unsäglicher Schwierigkeiten erreicht worden. Sie begannen mit der Gerätebeschaffung und mit der Reparatur der vorhandenen Maschinen. Aber allen Schwierigkeiten zum Trotz wurde in zahlreichen Torfgruben der Betrieb aufgenommen. Die Erfolge wirkten sich im Winter entsprechend aus, als es möglich war, Torf als zusätzliches Feuerungsmaterial nicht nur in der Industrie, sondern auch als Brennmaterial in den Wohnungen zu verwenden. Die kommende Torfsaison soll ein Mehrfaches dieser Produktion erreichen und es ist nur zu hoffen, daß evtl. Schwierigkeiten in diesem Jahre ebenso erfolgreich wie in der vergangenen Saison überwunden werden. Weit an der Spitze aller Torfwerke rangiert das Torfwerk in Derashnia im Gebiet Letischew mit einer Jahresproduktion von 120 000 t.

Im Gegensatz zu der übrigen Ukraine ist Wolhynien/Podolien arm an bergbaulichen Vorkommen. Eine Braunkohlengrube in Kremianez hat mit einer täglichen Leistung von 100 t nur örtliche Bedeutung. Kaolin- und Bentonitlagerstätten bieten wertvolle Streckmittel für die Seifenproduktion und nur das Phosphoritvorkommen in Dunajewce hat für die Landwirtschaft größere Bedeutung. Der dort vorhandene Phosphorit ist in vermahlenem Zustand wasserlöslich und aus diesem Grunde als Düngemittel vortrefflich geeignet. Eine große Mahlanlage wird z. Z. von einer deutschen Einsatzfirma nach Dunajewce gebracht, um das dortige Phosphoritvorkommen im weitesten Ausmaße auszubeuten.

In früheren Zeiten waren auch Webereien und Strickerien in großer Anzahl vorhanden, aber die Kriegführung und der Mangel an Wolle im Reich haben es mit sich gebracht, daß fast alle Tuchfabriken und Webereien geschlossen wurden, um die Schafwolle der Heimat zuzuführen.

Nicht unerwähnt dürfen die Papierfabriken im Gebiet Schepetowka bleiben, die, wenn auch veraltet, trotzdem monatelang die gesamte Ukraine mit Papier versorgt haben und auch weiterhin noch versorgen werden. Wenn auch der Papierbedarf im Generalbezirk von Monat zu Monat steigt, sind sie wertvolle Hilfsbetriebe, die unter deutscher Leitung in kurzer Zeit ihre volle Produktion erreichen konnten.

Auch für die gewerbliche Wirtschaft in Wolhynien/Podolien gilt z. Z. das Gebot der totalen Kriegführung. Alle Aufträge werden eingehend geprüft, ob sie kriegswichtig sind oder einen

Aufschub vertragen können. Wenn letzteres der Fall ist, werden sie unbarmherzig gestrichen und Wehrmachtsaufträge an ihre Stelle gesetzt. Jeder einzelne Betrieb wird überprüft mit dem Ziele, nicht ausgenutzte Arbeitskräfte dem Reich zur Verfügung zu stellen. Der deutsche Betriebsleiter hat die Pflicht, die Arbeitskraft der einheimischen Bevölkerung hundertprozentig auszunutzen, damit auch der Generalbezirk Wolhynien/Podolien sagen kann, mit allen Mitteln für Deutschlands Sieg beigetragen zu haben.

Rationalisierung in der Ostlandwirtschaft

Von Dipl. Ing. Albert B r e m h o r s t , Riga.

Die wirtschaftlichen Erfordernisse des Krieges haben auch vor der Wirtschaft des Ostlandes nicht halt gemacht. Je mehr die Versorgung des Heeres in den frontnahen Gebieten hergestellt und geschaffen werden konnte, desto wichtiger wurde natürlich auch die richtige und zweckmäßige Ausnutzung der in diesen Ländern vorhandenen Betriebe. Um nun in Uebereinstimmung mit den täglichen Anforderungen eine bestmögliche Nutzung der Betriebsanlagen und Produktionskapazitäten einerseits, der fachlichen Fähigkeiten der da wohnenden Menschen andererseits zu gewährleisten, wurde für das Ostland im August 1942 die Rationalisierungsarbeit in den Betrieben und Unternehmungen besonders stark eingesetzt und durch die Bildung einer „Arbeitsgemeinschaft gewerbliche Leistungssteigerung“ eine straffe Zusammenfassung und Steuerung gesichert. Die Arbeitsgemeinschaft gewerbliche Leistungssteigerung hat im wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Herbeiführung eines Erfahrungsaustausches aller in der gewerblichen Leistungssteigerung tätigen und erfahrenen Personen und Stellen des Ostlandes.
2. Die ständige Auswertung dieser Erfahrungen zur Verbesserung der Methoden der Leistungssteigerung und zur Ausarbeitung von Grundsätzen und Richtlinien hierfür.
3. Die mit der Durchführung der Leistungssteigerung beauftragten Wirtschaftsverbände und sonstigen Stellen in jeder Weise zu unterstützen und zu beraten und Richtlinien und Grundsätze für die Leistungssteigerungsarbeit auszuarbeiten.
4. Durch allgemeine Aufklärungs-, Schulungs- und Erziehungsmaßnahmen unter den in der Leistungssteigerung verantwortlich tätigen Kreisen der Bevölkerung die Leistungssteigerung zu fördern.
5. Institute zu unterstützen sowie Maßnahmen und Veranstaltungen zu fördern und durchzuführen, die allgemein der Leistungssteigerung dienen.
6. Die Heranziehung und Bereitstellung von Personen zu betreiben und zu unterstützen, die in der Leistungssteigerungstätigkeit im Ostland eingesetzt werden können.

In ihr wirken nach dem Gründungserlaß des Reichskommissars für das Ostland die Wirtschaftsverbände, die Ostlandgesellschaften, Vertreter von Wehrmacht, Reichsbahn, Reichspost sowie einzelne, in der Rationalisierungsarbeit besonders erfahrene Fachleute mit.

Aus dieser Zusammenarbeit ist nun im Laufe der vergangenen Monate eine Reihe von wichtigen Arbeiten eingeleitet worden, die in erster Linie sich den Problemen der Produktionssteigerung, der Kostenüberprüfung und der Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Gefolgschaften widmeten. Da die Industrie des Ostlandes sich durchaus nicht ohne weiteres in ihrem Aufbau und in ihrer Gestaltung mit anderen Gebieten vergleichen läßt, war es natürlich, daß sich auch die Arbeitsmethoden der Leistungssteigerungsarbeit nicht einfach übertragen ließen.

Vor allem war die Wirtschaft des Ostlandes infolge der politischen Verhältnisse in der Vergangenheit auf vielen Gebieten nur auf kleine Absatzmärkte eingestellt. Die Größe des Einzelbetriebes und sein unerhört buntes Betriebsprogramm war auf die Bedürfnisse eines der kleinen baltischen Länder eingerichtet. Mit wenigen Ausnahmen handelt es sich in der Industrie um Mittelbetriebe. Einige wenige größere Betriebe hatten infolge der noch vorhandenen Exportmöglichkeiten auch in ihrem Aufbau eine Bedeutung erlangt, die über die Grenzen des Ostlandes hinausging. So vor allem die Sperrholzindustrie, die Nahrungsmittelindustrie, durch die Fleischwarenfabriken, Molkereien und Fischkonservenherstellung. Alles andere hatte wohl starke lokale Bedeutung, aber eine auf dem Weltmarkt unbedeutende Stellung.

Auch die Einrichtungen der Betriebe waren nicht für eine plötzliche Umstellung auf andere Fertigungen geplant und geschaffen. Die hier tätigen Menschen konnten nicht auf eine lange industrielle Fach Erfahrung zurückgreifen, da die Industrie dieser Länder doch recht jung ist. Zwar sind für eine Reihe von Berufen achtbare Ansätze und gute Leistungen festzustellen, von einer Facharbeiterschaft in unserem Sinne zu sprechen, wäre jedoch verfehlt.

Infolge der schon kurz angedeuteten politischen Entwicklung in der Vergangenheit und der Kürze der Entwicklungszeit trifft man unter den Betrieben einige sehr modern und sehr zweckmäßig eingerichtete Anlagen, daneben aber auch andere, die weder den Regeln einer modernen Produktion, noch einer wirtschaftlichen Betriebsführung entsprechen.

So mußte zwangsläufig erst einmal eine Bereinigung der Fertigungsprogramme erfolgen, um eine Umstellung der vielen hundert industriellen Anlagen auf die Erfordernisse der Wehrwirtschaft möglich zu machen. Wie vielfältig das Produktionsprogramm sein kann, erhellt aus der Aufzählung der Erzeugnisse einer Fischkonservenfabrik. In ihr werden in erster Linie Konserven aus den in der Ostsee anfallenden Fischen hergestellt, daneben auch die für die Konservierung benötigten Blechdosen. Aus den Abfällen der Dosenfabrik Blechknöpfe, Federhalter, Kronenkorken u. a. Artikel aus Blech, des weiteren aber auch Heiligenbilder und Ikone, Spielwaren. Wenn auch nicht überall eine derartige Buntheit des Erzeugungsprogrammes vorliegt, so mag dieses Beispiel immerhin aufzeigen, wie stark sich der einzelne Betrieb ausweiten mußte, um durch eine vielseitige Ausnutzung der vorhandenen Anlagen, Maschinen

und sonstigen Einrichtungen zu einem guten wirtschaftlichen Erfolg zu kommen.

Im Zuge dieser Arbeit waren Betriebsstilllegungen und Zusammenlegungen notwendig und unausbleiblich. Die Konzentration der Betriebsmittel und der vorhandenen, bzw. verbliebenen Arbeitskräfte schaffte die Voraussetzungen für eine zweckmäßigere Belegung der einzelnen Betriebsstätten mit Aufträgen.

Dennoch mußte aus Gründen der Versorgung dieser Schnitt mit Vorsicht gezogen werden, da ja nicht nur der militärische Bedarf in der Nähe der Front eine rasche Befriedigung mit den vielen Kleinigkeiten der täglichen Anforderung erfahren, sondern auch der Versorgungsbedarf der Bevölkerung aus den landeseigenen Erzeugnissen und nicht aus dem Import aus dem Reich gedeckt werden muß. Neben diesen Arbeiten erschien die Verbesserung und Erneuerung der Produktionsmittel in einigen besonders dringlichen Fällen notwendig. So wurde eine Anzahl von Betrieben aus gestattet und durch Neuanlagen leistungsstärker gemacht. Vor allem handelt es sich in diesem Falle um Betriebe, die Erzeugnisse herzustellen haben, deren Transport aus dem Reich sehr viel Frachtraum beanspruchen würde. Eine sehr pflegliche Behandlung erfuhren so alle Betriebe, die der Versorgung der Truppe mit Lebensmitteln und anderen täglich gebrauchten Versorgungsgütern dienen. Es gelang in einzelnen Betrieben auf diese Weise gegenüber früher Produktionssteigerungen bis zu 40 % herbeizuführen.

Die „Arbeitsgemeinschaft gewerbliche Leistungssteigerung“ hatte auch als eine erste und allgemein durchgeführte Maßnahme eine Aktion zur Säuberung der Betriebe eingeleitet, die in ihrem Ergebnis sehr befriedigend war. An sich war dies besonders in Lettland nichts Neues. Schon in den Jahren der selbständigen Staatshaltung der Letten waren solche Sauberkeitswochen jährlich durchgeführt worden. Aus diesem Grunde konnte der Erfolg nicht zweifelhaft sein. Verbunden war mit dieser Maßnahme eine Ueberprüfung der betrieblichen Einrichtungen auf ihre Verwendbarkeit, eine Sammlung von Altmaterialien und eine restlose Instandsetzung der Unfallschutzeinrichtungen. Daß eine solche Maßnahme in einem Betrieb mit einem sehr umfangreichen Produktionsprogramm nach den überprüften Ergebnissen eine Steigerung der Produktion innerhalb kurzer Zeit um 10 % erbrachte, beweist, wie nötig es ist, in den Betrieben immer wieder besonders auf eine sinnvolle Ordnung zu achten. Denn erst eine solche geordnete und ständig überwachte Betriebsgestaltung erlaubt einen klaren Ueberblick über die vorhandenen Vorräte, Zwischenprodukte und Reserven. Doch kann dieses Beispiel nicht auf alle Verhältnisse angewandt werden.

Von besonderem Interesse war auch eine zweite allgemeine Maßnahme, nämlich eine Ueberprüfung der innerbetrieblichen Transportwege und des Arbeitsflusses. Dadurch erhielten die meist noch nicht lange mit den Betriebsverhältnissen vertrauten Treuhänder eine sehr intime Kenntnis ihrer Betriebe, die gerade im Zusammenhang mit allen anderen Maßnahmen von großer Bedeutung wurde. Es gab in mancherlei Betrieben eine

Ueberraschung, als der seit vielen Jahren gewohnte Arbeitsfluß nunmehr mit kritischen Augen besehen wurde. Mancherlei Betriebsverbesserung konnte ohne besondere Kosten und ohne hohen Aufwand durchgeführt werden. Zugleich erhielt der Betrieb und darüber hinaus die „Arbeitsgemeinschaft gewerbliche Leistungssteigerung“ dadurch sehr wesentliche Aufschlüsse über die Gegebenheiten und Nutzungsmöglichkeiten der Anlagen. Da eine Rationalisierung erst nach genauer Kenntnis der Kostenpunkte in den Betrieben und der sogenannten schwachen Stellen möglich, ferner eine über den Einzelbetrieb hinausgehende Verbesserung und Verbilligung der Erzeugung in Betrieben gleicher Produktion notwendig ist, wurde ebenso wie im Reich eine für alle Betriebe durchzuführende Einheitskontierung angeordnet. Dadurch wurde eine Vergleichsgrundlage innerhalb der gleichen oder ähnlichen Erzeugungen im Ostland, aber auch mit den Erfahrungssätzen des Reiches geschaffen.

Nachdem die großen Gesellschaften, große Pacht- und Treuhandbetriebe diese einheitliche Buchführung nach dem Einheitskontenplan schon im Laufe des Jahres 1942 einführten, ist nunmehr auch der Klein- und Kleinstbetrieb dazu angehalten. Besonders bedeutungsvoll war in diesem Zusammenhange die Schulung der Betriebswirte und Buchhaltungskräfte. Für die ersteren wurde eine Sonderveranstaltung an der Rigaer Universität als vierzehntägiger Lehrgang mit deutschen Professoren und Betriebswirten abgehalten, der nicht nur eine sehr starke Teilnahme hatte, sondern auch in seiner Wirkung auffiel. Auch für die Buchhaltungskräfte sind von den Wirtschaftskammern Schulungswochen angesetzt, in denen die Arbeit nach dem Einheitskontenplan eingehend behandelt ist.

Für die technischen Kräfte in den Industriebetrieben sieht das Frühjahr eine ähnliche Veranstaltung vor, in der alle Probleme der technischen Leistungssteigerung von bekannten Fachleuten Deutschlands eingehend behandelt und erklärt werden. Die Gefolgschaften vor allem der Großbetriebe sind durch die Aufforderung zur tätigen Mitarbeit zur Verbesserung der Betriebsverfahren und Einrichtungen aufgerufen.

So wird an allen Ecken und Enden der Ostlandwirtschaft eifrig gearbeitet. Wenn auch die zu überwindenden Schwierigkeiten groß sind, wesentlich größer und vielgestaltiger als in anderen Wirtschaftsgebieten, so kann dennoch bei genügend intensiver Arbeit der Erfolg nicht ausbleiben. Die Schwierigkeiten liegen erkannt vor uns. Einmal sind es die in der Vergangenheit liegenden und aus ihr heraus wirkenden Kräfte politischer Art, ferner Versorgungseinschränkungen infolge des Krieges, Zerstörungen und Desorganisation durch die kriegerischen Handlungen des Jahres 1941, aber auch alle diejenigen Hemmungen, die während des Umbaues einer Wirtschaft aus der Bolschewisierung, mit all ihren unerfreulichen Erscheinungen, in eine europäische Wirtschaftsform zwangsläufig auftreten. Da wir mitten in diesem Umwandlungsprozeß stehen, ist es erklärlich, daß noch sehr viel zu tun übrig bleibt. Lösbar sind aber all diese Probleme dann, wenn man sich aus der kleinräumigen Wirtschaftsauffassung

der vergangenen Zeit zu befreien vermag und den Wirtschaftsraum Ostland in seiner Ganzheit betrachtet und behandelt. Kleinräumige Lösungen sind nicht nur erschwerend, sondern im höchsten Grade unrationell. Der Wirtschaftsraum Ostland, dessen Bedeutung vielfach überschätzt wird, weil wir dieses Land noch häufig mit der Brille der historischen Erinnerung ansehen, kann nur als Ganzes in den europäischen Wirtschaftsraum eingefügt und eingeordnet werden. Diese großräumige Betrachtungsweise wird zwangsläufig bei all jenen ernsten Betrachtern ausgelöst, die sich von der Gleichartigkeit der natürlichen Grundlagen des Wirtschaftslebens überzeugen. Holz, Torf, landwirtschaftliche Erzeugnisse, Steine und Erden sind in allen Gebieten des Ostlandes gleiche Grundlage einer gleichartigen Wirtschaft. Es fehlen überall Kohle, Erze und sonstige wertvolle Rohstoffe. So wird die Wirtschaft dieses Raumes sich auf den natürlichen Grundlagen aufbauen müssen, wenn sie mit Erfolg im Wettstreit der Wirtschaftsgebiete sich erhalten will, und sie muß mit den besten Mitteln und Methoden an die Ausgestaltung dieser Arbeit herangehen. Die Grundlagen dazu müssen jetzt geschaffen werden.

Finnlands Handelspolitik im Spiegel der neuen Verträge

Von Wolfram Doellen, Berlin.

Finnland ist im laufenden Jahr auf handelspolitischem Gebiet bereits recht aktiv gewesen und hat eine Anzahl neuer Handelsverträge abgeschlossen. Für die Neuausrichtung der finnischen Handelspolitik im Kriege ist indessen das am 13. März 1943 abgeschlossene neue Handelsabkommen mit Deutschland von besonderer Bedeutung, da der deutsch-finnische Warenverkehr die Grundlage bildet, auf der der Außenhandel Finnlands jetzt aufgebaut ist. Als Ergebnis der in der ersten Märzhälfte in Helsinki durchgeführten Verhandlungen wurde eine Vereinbarung über den Warenverkehr zwischen Deutschland und Finnland im Jahre 1943 sowie ergänzende Vereinbarungen über den Warenaustausch zwischen den besetzten belgischen, niederländischen und norwegischen Gebieten einerseits und Finnland andererseits unterzeichnet. Diese stellen sicher, daß weiterhin die sich ergänzenden wirtschaftlichen Kräfte der beteiligten Länder für die Kriegsführung auf das wirksamste eingesetzt werden. Das gilt sowohl für industrielle Rohstoffe, Chemikalien, Maschinen usw., als auch auf landwirtschaftlichem Gebiet, wo durch die deutschen Lieferungen die finnische Ernährungslage für das Erntejahr 1942/43 als gesichert angesehen werden kann. Andererseits konnte auch die Ausfuhr hochwertiger finnischer Rohstoffe und industrieller Erzeugnisse trotz der durch die Kriegsverhältnisse bedingten Schwierigkeiten auf beträchtlicher Höhe gehalten werden.

Die Unterzeichnung des **neuen Abkommens mit Deutschland** hat in der finnischen Presse einen außerordentlich lebhaften Widerhall gefunden.

Sehr beachtlich erscheinen vor allem die Ausführungen des Leiters des finnischen Regierungsausschusses für diese Verhandlungen Minister von Fieandt, nach denen sich die Bedeutung des neuen Abkommens schon aus dem Umstande ergäbe, daß Deutschlands Anteil an der finnischen Einfuhr 1942 nicht weniger als 72% betragen habe und daß 64% der finnischen Ausfuhr nach Deutschland gegangen seien. In dem jetzt unterzeichneten Abkommen habe sich jedes der beteiligten Länder verpflichtet, den notwendigsten Bedarf seines Partners soweit als irgend möglich zu befriedigen. Finnland werde alles tun, um seine Ausfuhr nach Deutschland aufrecht zu erhalten.

Der wichtigste Teil der finnischen Ausfuhr nach Deutschland bestand im abgelaufenen Jahr natürlich aus den alten bewährten Ausfuhrartikeln, nämlich Holzwaren und Erzeugnissen der Holzveredlungsindustrie. Insgesamt erreichte die Ausfuhr Finnlands nach Deutschland im Vorjahre dem Werte nach 3511 Mill. Fmk. (1941: 2307 Mill. Fmk.; 1940: 1513 Mill. Fmk.; 1939: 1250 Mill. Fmk.). Die deutschen Lieferungen nach Finnland 1942 umfassen dagegen alle wichtigsten Bedarfswaren Finnlands ohne Ausnahme. Hiervon seien besonders die Getreideerzeugnisse erwähnt. Der Getreide-Einfuhrwert Finnlands überschreitet weit 1 Milliarde Fmk., und Deutschlands Anteil beläuft sich auf fast 100%. Die folgende Einfuhrgruppe, auch im Werte von über 1 Milliarde Fmk., besteht aus Mineralbrennstoffen. Als eine weitere Milliardengruppe der finnischen Einfuhrwaren seien Textilmaterialien und Textilwaren genannt. Aus einer näheren Prüfung der verschiedenen Textilsondergruppen geht hervor, daß die Einfuhr aus Deutschland innerhalb fast aller dieser Gruppen über 90% der Gesamteinfuhr beträgt. Als folgende Gruppe seien Eisen und Stahl sowie Eisen- und Stahlerzeugnisse erwähnt, in der Deutschlands Anteil 1 Milliarde Fmk. übersteigt. Wertmäßig ebenso groß wie diese Gruppen ist die Gruppe Maschinen und Geräte. Von den sonstigen wichtigen Einfuhrwaren Finnlands aus Deutschland muß im abgelaufenen Jahre noch besonders auf folgende Gruppen hingewiesen werden: Gerbstrich und Farbenextrakte, Düngemittel, verschiedene chemische Erzeugnisse, sowie Häute, Lederwaren, Buna, Kautschuk. Insgesamt beliefen sich die deutschen Lieferungen nach Finnland 1942 auf 8420 Mill. Fmk. (1941: 4832 Mill. Fmk.; 1940: 1703 Mill. Fmk.; 1939: 1569 Mill. Fmk.).

Die ständige Zunahme des Anteils Deutschlands am finnischen Außenhandel sowohl als Kunde wie auch als Lieferant, geht besonders deutlich aus der nachfolgenden statistischen Aufstellung (nach wertmäßiger Berechnung) hervor:

Deutschlands Anteil am finnischen Außenhandel

Jahr	Einfuhr in %	Ausfuhr in %	Jahr	Einfuhr in %	Ausfuhr in %
1935	20,4	9,5	1939	23,3	16,5
1936	18,9	10,0	1940	39,8	50,0
1937	19,4	13,1	1941	55,0	60,0
1938	20,0	14,8	1942	72,0	64,0

Bis zum Ausbruch des jetzigen Krieges war Deutschland zwar bereits der größte Warenlieferant Finnlands geworden, aber als Abnehmer finnischer Waren stand es noch an zweiter Stelle hinter England, wo damals der Hauptteil von den wichtigsten Ausfuhrartikeln Finnlands, Holzwaren und Papiererzeugnisse, untergebracht wurde. Nach Kriegsbeginn hat sich der Schwerpunkt des finnischen Außenhandels auf den Warenverkehr mit Deutschland, den skandinavischen Staaten und den übrigen europäischen Ländern verlagert. Diese Entwicklung tritt besonders deutlich, vor allem was Deutschland betrifft, gerade in den letzten Jahren in Erscheinung. Im Vergleich zu 1935 hat sich der Anteil Deutschlands an der Einfuhr Finnlands von 20,4 % auf 72,0 % und bei der Ausfuhr in der gleichen Zeit von 9,5 % auf 64,0 % erhöht.

Dieser außerordentlich starke Ausbau des deutsch - finnischen Warenaustausches stützt sich auf eine Anzahl neuer handelspolitischer Vereinbarungen. Die Grundlage bildet gewissermaßen das Abkommen vom 24. Mai 1934, das in den darauffolgenden Jahren verlängert und durch neue Verträge ergänzt wurde. Sehr bedeutsam für die Intensivierung der Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern waren besonders das Zusatzabkommen vom 29. Juli 1940 und der Vertrag vom 7. März 1941. Diese beiden Verträge sahen durch die Festsetzung bestimmter Lieferkontingente, in denen die Belange der finnischen Wirtschaft unter den veränderten Verhältnissen weitgehend berücksichtigt wurden, eine beträchtliche Ausweitung des beiderseitigen Warenverkehrs vor. Ein weiteres Abkommen wurde dann am 13. Februar 1942 unterzeichnet, wobei außerdem am 9. Juni und 18. August im Anschluß an die stattgefundenen Besprechungen ergänzende Kontingent- und Liefervereinbarungen getroffen wurden. Sowohl auf deutscher als auch auf finnischer Seite ist man also bestrebt, im Rahmen des bestehenden Handelsvertrages, der alljährlich erneuert wird, den Warenaustausch in Anpassung an die kriegsbedingte Entwicklung des Außenhandels durch die zwischendurch eingeschalteten Kontingent- und Lieferbesprechungen möglichst elastisch zu gestalten.

Grundsätzlich wurde bei diesen neuen Handelsverträgen zwischen Deutschland und Finnland ein Ausgleich der beiderseitigen Lieferungen vereinbart. Der Verrechnungsverkehr im Warenaustausch beider Länder basierte dabei auf dem deutsch-finnischen Clearingvertrag, der aus dem Jahre 1934 stammt, aber mehrmals ergänzt wurde. So wurden durch spätere Vereinbarungen einige andere Länder, wie Böhmen-Mähren, Elsaß-Lothringen und Luxemburg, Holland, Belgien und auch Norwegen in dieses Clearingverfahren miteinbezogen. Infolge der durch den Krieg bedingten Schwierigkeiten in der Gestaltung der Ausfuhr Finnlands wurden indessen bereits in dem Abkommen vom 13. Februar 1942 Vereinbarungen getroffen, wonach für die finnische Seite bei der Abdeckung der aus der Einfuhr entstandenen Verpflichtungen gegenüber Deutschland Erleichterungen geschaffen werden. Auf der gleichen Linie liegen auch die bei der Unterzeichnung des letzten Abkommens zustande gekommenen Vereinbarungen.

Wie schon erwähnt, wurden in Verbindung mit den neuen Verhandlungen zwischen Deutschland und Finnland auch Vereinbarun-

gen über den Handelsaustausch mit den besetzten **niederländischen, belgischen und norwegischen Gebieten** getroffen. Die finnische Ausfuhr nach diesen Ländern betrug im Jahre 1942 insgesamt 8 % der Gesamtausfuhr. Die Einfuhr aus diesen Gebieten war, mit Ausnahme von Norwegen bedeutend geringer, sie betrug zusammen 3 % der Gesamteinfuhr. Abschließende Angaben über den Handelsverkehr Finnlands mit diesen Ländern liegen bisher nicht vor.

Im einzelnen zeigt die Entwicklung des Handelsverkehrs Finnlands mit diesen Ländern in den letzten Jahren folgendes Bild:

Finnlands Außenhandel mit den Niederlanden (in Mill. Fmk.):

	1939	1940	1941
Ausfuhr	454,7	108,5	207,7
Einfuhr	229,1	56,5	59,7

Die Ausfuhr Finnlands nach den **Niederlanden**, die im allgemeinen in den letzten Jahren größer gewesen ist, als die Einfuhr von dort, erstreckt sich ausschließlich auf Schnittholz und Holzveredlungserzeugnisse; eingeführt wurden dagegen hauptsächlich Maschinen, Rundfunkbedarf, Arzneimittel, Blumenzwiebeln und verschiedene Sämereien.

Mit **Belgien** ist der Warenaustausch Finnlands gleichfalls rückläufig:

Finnlands Außenhandel mit Belgien (in Mill. Fmk.):

	1939	1940	1941
Ausfuhr	262,5	10,0	99,8
Einfuhr	416,0	120,1	50,9

Da ein Teil Waren belgischen Ursprungs in das deutsch-finnische Abkommen eingeht, ist die Statistik über die Einfuhr belgischer Waren nicht vollständig. Darin liegt z. T. auch die Erklärung für die relativ bedeutende Schrumpfung der Einfuhr Finnlands aus Belgien in den letzten Jahren. Allerdings zeigt auch die Ausfuhr Finnlands nach Belgien beträchtliche Schwankungen. Die Ausfuhr Finnlands nach Belgien bestand vornehmlich aus Schnittholz, Grubenholz, Papierholz, Zellstoff, Pappe, Zeitungspapier usw. Eingeführt wurden Waren verschiedener Art, darunter auch in geringem Maße Eisen.

Finnlands Außenhandel mit Norwegen (in Mill. Fmk.):

	1939	1940	1941
Ausfuhr	74,8	78,5	69,9
Einfuhr	151,0	90,3	114,6

Die Einfuhr Finnlands aus **Norwegen** war demnach in den letzten Jahren größer als die Ausfuhr dorthin. Finnland bezog aus Norwegen Salpeter, Schwefel, Chemikalien, Fische, Fischlebertran, Mineralien und Maschinen. Die Ausfuhr dorthin umfaßte vor allem Holzwaren und Holzfasersplatten.

Während der Zahlungsverkehr Finnlands mit diesen drei Ländern, wie schon erwähnt, durch das deutsch-finnische Clearingabkommen reguliert wurde, bestanden nur mit Belgien und Norwegen Kontingentabkommen für den Warenverkehr. Durch die neuen Vereinbarungen findet jetzt auch der Warenaustausch Finn-

lands mit den Niederlanden eine vertragsmäßige Regelung. Wenn auch der Anteil dieser drei Länder am Außenhandel Finnlands im Vergleich zu Deutschland nur relativ gering ist, so wird doch andererseits das neue Abkommen vom 13. März 1943 zweifellos dazu dienen, die Gestaltung des Warenverkehrs Finnlands mit diesen Ländern weiter auszudehnen und reibungsloser zu gestalten.

Aehnlich liegen die Dinge auch in bezug auf den Warenaustausch zwischen Finnland und **Frankreich**, der allerdings einen noch geringeren Umfang hatte. Aus diesem Grunde läßt das neue finnisch-französische Abkommen, das in Vichy Ende Februar unterzeichnet wurde, erwarten, daß der Warenaustausch zwischen den beiden Ländern in Zukunft sich glatter abwickeln wird. Das um so mehr, als der Handelsumsatz zwischen beiden Ländern auf einen Wert von etwa 400 Mill. Fmk festgesetzt worden ist, was nach Angaben der finnischen Presse mehr als eine Verdoppelung der Umsätze im abgelaufenen Jahr bedeuten würde. Den größten und fast einzigsten Ausfuhrartikel Frankreichs nach Finnland bildeten vorher Weine.

Finnlands Außenhandel mit Frankreich (in Mill. Fmk.):

	1939	1940	1941
Ausfuhr	136,9	15,6	73,4
Einfuhr	187,4	21,7	23,4

Einige Wochen vor der Unterzeichnung der neuen finnisch-französischen Vereinbarungen wurden auch die Handelsvertragsverhandlungen Finnlands mit **Dänemark** zum Abschluß gebracht. Das neue Abkommen sieht eine Einfuhr nach Finnland und eine Ausfuhr von Finnland nach Dänemark in Höhe von etwa 400 Mill. Fmk. vor. Außerdem enthält das Abkommen Bestimmungen über die Einfuhr von 2700 t Butter aus Dänemark nach Finnland innerhalb des ersten Halbjahres 1943, wobei die eine Hälfte des Gegenwertes in Stockholm in Schwedenkronen und die andere Hälfte über das Clearingverfahren bezahlt werden soll. Im ersten Halbjahr 1943 wird Finnland Schnittholz, Sperrholz, Zellulose, Papier, Pappe, Papierschnur und sonstige Papiererzeugnisse nach Dänemark liefern, während von dort nach Finnland vor allem Zucker, Kondensmilch, Dörrgemüse, Kunsthonig, Saatgut, Farben, Maschinen, Medikamente usw. eingeführt werden sollen.

Finnlands Außenhandel mit Dänemark (in Mill. Fmk.):

	1939	1940	1941
Ausfuhr	291,0	332,8	419,8
Einfuhr	225,3	266,3	690,5

In den letzten Jahren nahm Dänemark den dritten Platz in der Einfuhr hinter Deutschland und Schweden und den zweiten Platz in der Ausfuhr Finnlands vor Schweden und hinter Deutschland ein. Die mit Dänemark jetzt getroffenen Vereinbarungen stellen insofern eine Ergänzung zu dem finnisch-schwedischen Wirtschaftsabkommen dar, das in der zweiten Hälfte Oktober 1942 in Stockholm unterzeichnet wurde, als **Schweden** sich in diesem Abkommen im Dreierclearing bereit erklärt hat, einen Sonderkredit von 5,5 Mill. Kr. für die Butterkäufe Finnlands in Dänemark zur Verfügung zu stellen.

Für die Bemühungen Finnlands seine Handelsbeziehungen in Kontinental-Europa — ungeachtet der Erschwerungen des Krieges — weiter auszubauen, spricht ferner der Umstand, daß es finnischerseits gelungen ist, auch mit den **Südostländern** neue handelspolitische Vereinbarungen zu treffen. In diesem Zusammenhang sind besonders die neuen Abkommen mit der Slowakei und der Türkei, die im März bzw. April 1943 zustande gekommen sind, zu nennen. Der Außenhandel Finnlands mit der Slowakei hatte im Jahre 1941 einen nur ganz geringen Umfang (Einfuhr: 21,4 Mill. Fmk.; Ausfuhr: 4,5 Mill. Fmk.), wogegen die Handelsbeziehungen mit der Türkei sich vor allem durch größere Tabaklieferungen günstiger entwickelt hatten.

Finnlands Außenhandel mit der Türkei (in Mill. Fmk.):

	1939	1940	1941
Ausfuhr	21,2	19,7	52,7
Einfuhr	26,7	27,9	68,1

Im ganzen Jahre 1942 wurden nach vorläufigen Angaben Waren im Werte von 9548,5 Mill. Fmk. nach Finnland eingeführt gegenüber 8818,1 Mill. Fmk. 1941 und 5179,9 Mill. Fmk. 1940. Die Ausfuhr belief sich 1942 auf 5327,9 Mill. Fmk. nach 4251,1 Mill. Fmk. bzw. 2874,6 Mill. Fmk. in den zwei Vorjahren. Dementsprechend stellte sich der **Passivsaldo** der finnischen Handelsbilanz 1942 auf 4220,6 Mill. Fmk., gegenüber 4567,0 Mill. Fmk. und 2305,5 Mill. Fmk. in den beiden Vorjahren. Diese Zahlen erstrecken sich dabei ausschließlich auf die Zivilwaren, die Kriegslieferungen sind darin nicht enthalten. Bei der Beurteilung dieser Zahlen ist allerdings zu bedenken, daß vor allem auf der Einfuhrseite, auch in bezug auf die Ausfuhr recht beträchtliche Preissteigerungen eingetreten sind. Für die Ueberbrückung der durch die Kriegsverhältnisse entstandenen Schwierigkeiten im finnischen Außenhandel ist die **Intensivierung des deutsch-finnischen Warenverkehrs** naturgemäß besonders bedeutsam. Aber auch der systematische Aufbau der Handelsbeziehungen Finnlands mit den anderen europäischen Ländern, wird, wie gerade die neuen Handelsverträge erkennen lassen, sicherlich dazu beitragen, neue Möglichkeiten für Finnland auf dem Gebiete des Außenhandels zu schaffen.

Währungs- und Wirtschaftsreform in China.

Von M. von Busch.

Die Vertreibung der anglo-amerikanischen ehemaligen Handelspartner Japans aus dem ostasiatischen Raum hat in steigendem Maße die Notwendigkeit nach sich gezogen, den zerstörten Handel und die bislang gültig gewesene Wirtschaftsstruktur in diesem Raum wiederherzustellen bzw. zu ersetzen. Die Basis allen Wirtschaftsverkehrs ist das Geld. Um eine neue Wirtschaftsstruktur aufzurichten, die zerstörte durch eine neue zu ersetzen, muß die Basis für das neue Wirt-

schaftsgebäude errichtet werden. Im ostasiatischen Raum gab es nach Ausbruch der militärischen Feindseligkeiten keinen Zweifel darüber, daß diese Basis ohne Beistand und sogar gegen den Widerstand der ehemaligen Handelspartner errichtet werden mußte. Diese Erkenntnis lag auch der Aeußerung des japanischen Ministers für Großostasien Aoki zugrunde, als er sagte, daß der Krieg Japans gegen die Anglo-Amerikaner ein Krieg des Aufbaues sei.

Diese Erkenntnis blieb keineswegs in der Theorie stecken. Sowohl Tokio als auch Nanking haben mit dem Augenblick, in dem es die militärischen Operationen zuließen, mit dem Aufbauwerk begonnen. Die Einführung des Militäryen ist bereits als ein äußeres Symptom einer solchen Aufbauarbeit zu werten. Der Militäryen hatte mit Schwierigkeiten wirtschaftlicher und politischer Art zu kämpfen. Ihm als dem Wegbereiter einer neuen Wirtschaftsordnung wurde die überaus schwierige Aufgabe gestellt, auf den Trümmern der bisherigen Wirtschaftsordnung das Vertrauen der ostasiatischen und namentlich der chinesischen Bevölkerung in die neue Ordnung zu gewinnen, um auf längere Sicht gesehen, sich die Mitarbeit des chinesischen Kapitals und der chinesischen Leistung zu sichern. Vieles stand diesem Streben entgegen, vieles ist auch heute noch nicht überwunden. Dennoch ist es dem Militäryen gelungen, stellenweise den Widerstand der Feinde zu brechen und der neuen Wirtschaftsordnung den Weg zu bahnen.

Der Militäryen ist von den japanischen Besatzungsbehörden in Mittelchina und später in Südchina ausgegeben worden. Der Betrag, für den solche Noten ausgegeben wurden, ist nicht bekannt. Ab 1. April 1943 ist die Ausgabe neuer Militäryen-Noten eingestellt worden. Im Laufe dieses Jahres soll der Militäryen aus dem mittelchinesischen Gebiet zurückgezogen und durch den Nanking-Yüan ersetzt werden. In der ersten Aprilwoche bereits meldet Schanghai die Einziehung von 60 Millionen Militäryen durch die Yokohama Specie Bank, bei der hauptsächlich japanische Banken einzahlten. Mit diesem Prozeß ist ein neues Stadium der Wirtschafts- und Währungspolitik in Mittelchina eingeleitet worden. Wie aus japanischen Aeußerungen hervorgeht, soll dieser Prozeß zu einer größeren Selbständigkeit der mittelchinesischen Wirtschaft führen. Die japanischen Militärbehörden geben ihre Einflußnahme auf die Entwicklung der mittelchinesischen Wirtschaft an die Nankingregierung bzw. die Nankinger Notenbank ab, indem sie den Nerv dieser Wirtschaft — das Geld — Nanking überantworten.

Hier äußert sich zwar ein großes Vertrauen, wird aber gleichzeitig auch eine nicht minder große Last der Nanking-Regierung aufgebürdet. Die Nankinger Notenbank hat vom 1. April ab nicht nur für die Einlösung der Militäryennoten gegen Nanking-Yüan zu sorgen, sondern auch dafür, daß der Wirtschaftsprozeß, der teilweise vom Militäryen aufrechterhalten wurde, nicht zum Stillstand kommt. Der Nanking-Yüan hat immer noch mit sehr erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die über seine Einführung in

den mittelchinesischen Wirtschaftsprozeß herausgegebenen Verordnungen sind örtlich an die größeren Städte gebunden. Auf dem flachen Lande kämpft der Nanking-Yüan immer noch einen erbitterten Kampf gegen den zäh sich wehrenden C h u n g k i n g - Y ü a n. Das in Milliardenbeträgen im besetzten Gebiet Mittelchinas umlaufende feindliche Chungking-Geld erdrückt fast die eine knappe Milliarde Nanking-Yüan, die bisher ausgegeben wurde. Die Chancen der beiden feindlichen Währungen sind in mancher Hinsicht ungleich. Dennoch muß der Nanking-Yüan den Kampf durchstehen. Von seinem Ausgang ist der Erfolg des wirtschaftlichen Aufbaues schlechthin in Mittelchina abhängig. Die Hilfe, die Nanking in rein finanzieller Hinsicht von Tokio zu erwarten hat, kann nur gering sein. Es muß daher schleunigst eine Produktionsbasis geschaffen werden, um der Gefahr einer Inflation zu entgehen, die unvermeidlich wäre, wenn Nanking zusätzlich zu der ordentlichen Notenausgabe noch Yüanbeträge zur Einlösung der Militäryen ausgäbe.

Diese Produktionsbasis sieht man in Tokio wie in Nanking in der mittelchinesischen Landwirtschaft. Der japanische Wirtschaftsberater der Nanking-Regierung Ishiwata hat wiederholt geäußert, daß Mittelchina vor allem die Erzeugung von landwirtschaftlichen Gütern steigern müsse. Der landwirtschaftliche Charakter Mittelchinas gebe die besten Voraussetzungen hierfür. Die intensivere Bodenbearbeitung würde zudem erhebliche Teile der städtischen Arbeitslosen auf das flache Land abziehen, wodurch beiden Teilen — dem Dorf und der Stadt — gedient wäre. Auf Grund von Besprechungen zwischen Tokio, Nanking und Peking sind die bisher vielleicht hier und da vorgebrachten Einwände gegen die Industrialisierung Mittelchinas von den maßgebenden japanischen Stellen dahin entschieden worden, daß Mittelchinas Beitrag zur Kriegführung Ostasiens in der Hebung der landwirtschaftlichen Produktion zu bestehen habe.

Die japanische Zeitung „Nippon Times“ schreibt zu der neuen Wirtschaftsordnung in China, daß die Nankingregierung von sich aus ihre Bemühungen um die Beschleunigung des Aufbaues verdoppeln müsse. Die Betonung liegt auf der „Nankingregierung“. Gewiß wird auch weiterhin Tokio helfen, wo es kann, doch wird die Hauptaufgabe Nanking selbst zu bewältigen haben. Namentlich gilt das hinsichtlich der Gewinnung chinesischen Kapitals und der Leistung für diese Aufbauarbeit. Auch hier — wie auf rein finanztechnischem Gebiet — sieht sich Nanking dem Einfluß der Chungking-Regierung gegenüber. Der bis ins besetzte Gebiet reichende wirtschaftliche Einfluß Chungkings ist noch nicht vollständig überwunden, Nanking muß um die Mitarbeit des brachliegenden chinesischen Kapitals werben, ohne ihm zunächst mit Erfolg Anweisungen geben zu können. Das erschwert naturgemäß den Aufbau-prozeß.

Der Schwierigkeiten und Hemmungen mögen viele sein, nicht weniger werden aber fraglos die Bemühungen sein, sie zu überwinden. Den Verlauf dieses Ringens und seinen Ausgang kann niemand

voraussagen. Ob Nanking allein oder mit Hilfe Japans die neue Wirtschaftsordnung errichtet, ist zwar auch für die Zukunft nicht ohne Bedeutung, aber nicht entscheidend. Allein entscheidend ist, daß Nanking schon jetzt eine Aufbauarbeit vollbringt, deren Folgen sich niemand, der an Ostasien interessiert ist, verschließen kann.

Ganz allein bleibt Nanking in dieser Aufbauarbeit insofern nicht, als sowohl Peking als auch in dessen Gefolge auch Hsinking mit in diesen Aufbauprozeß einbezogen werden müssen. Diese drei Gebiete — Mittel-, Nordchina und die Mandschurei — ergänzen sich bis zu einem gewissen Grade und können somit erfolgreich zusammenarbeiten, wenn es gelingt, die Zusammenarbeit gegenseitig zum Vorteil aller abzustimmen. Auch Nordchina hat noch an primitiven Währungs- und Wirtschaftsproblemen hart zu arbeiten, weil auch dort Auswirkungen des Chungking-Einflusses zu überwinden sind. Die Mandschurei ist in dieser Hinsicht am besten dran und kann wertvolle Hilfe leisten. Ueber allen wird aber auch künftig Tokio als leitende und ordnende Machtzentrale stehen und seinen Einfluß auf den Aufbauprozeß geltend machen. China hat diesen Aufbau begonnen, im Gegensatz zur bisherigen Ordnung fast ganz allein auf sich gestellt. Die durch die eingeleitete Einziehung des Militäryen begonnene Währungsreform hat auch den Anfang für die Wirtschaftsreform in China gelegt. Die von Japan im Zuge der militärischen Operationen neu gewonnenen Südseegebiete beanspruchen auch weiterhin die Aufmerksamkeit Tokios, doch liegt der Schwerpunkt der Arbeit schon jetzt und für die nächste Zeit in China. Das will soviel sagen, als daß Chinas Währungs- und Wirtschaftsreform den Ausgangspunkt bildet für den gesamten Umbau der ostasiatischen Wirtschaftsstruktur. Die Arbeit steht heute noch am Anfang, die Kriegsverhältnisse stören noch ihren Schwung in mancher Beziehung, doch werden sich die äußeren Verhältnisse ändern und der ostasiatische Erdteil wird der europäischen Zusammenarbeit bedürfen.

Die Versorgung der Ukraine mit Textilwaren

Dr. R., Rowno. — Die im Reichskommissariat Ukraine von der deutschen Zivilverwaltung übernommene sowjetische Textilindustrie bestand, soweit sie nicht unter den Folgen des Krieges gelitten hat oder zerstört worden war, aus einer Reihe völlig veralteter Betriebe. Die Fabriken und handwerklichen Betriebe konnten bei weitem nicht den an sie gestellten Anforderungen gerecht werden, geschweige denn für eine Versorgung der Bevölkerung herangezogen werden. Es war daher unvermeidlich, den größten Teil der Textilbetriebe stillzulegen. Lediglich einige Konfektions-, Seilerei und Filzstiefelbetriebe bleiben in Zukunft weiter bestehen. Besondere Aufmerksamkeit wird in Zukunft den Filzstiefelbetrieben zu widmen sein, welche für die Versorgung der kämpfenden Truppe mit Filzstiefeln wertvoll sind. Es konnten bereits namhafte Mengen Filzstiefel der Wehrmacht zur Verfügung gestellt werden.

Die gesamte Textilfertigung in der Ukraine ist fast ausschließlich manuell und hat handwerklichen Charakter. Besonderes Augenmerk wird in Zukunft auf den Ausbau von Aufbereitungsbetrieben für Flachs und Hanf gelegt werden, von denen sich einige bereits in den Gebieten der Generalbezirke Nikolajew, Dnjepropetrowsk und Shitomir befinden.

Die Befriedigung des dringendsten Bedarfes der Bevölkerung an Textilwaren ist aber umso brennender geworden, als die Sowjets auf diesem Gebiet bereits seit Jahren wenig getan haben. Wer die zerlumpten und abgerissenen Kleider der Bevölkerung sieht, weiß, daß die Sowjets ihre Textilproduktion lediglich für die Bekleidung ihrer Armee oder der Mitglieder der kommunistischen Partei verwendet haben.

Da im Reich zur Zeit in größerem Umfange freie Kapazitäten der Textilindustrie vorhanden sind, ist der Transport der Rohstoffe ins Reich und der Rücktransport der Fertigwaren in die Ukraine immer noch günstiger als der Aufbau einer neuen Textilindustrie. Außerdem verfügen die deutschen Werke über geeignete Fabrikationsmethoden, um selbst aus bisher nicht beachteten Rohstoffen und Abfällen ein haltbares und gutes Tuch zu erzeugen. In Zukunft wird die Einschaltung der sehr leistungsfähigen Textilindustrie von Litzmannstadt und Bialystok dabei eine wesentliche Rolle spielen. Aus der Industrie dieser beiden Städte werden Spinnstoffwaren sowohl für die Reichsdeutschen als auch für die Einheimischen geliefert.

Die Rohstoffe für die Textilien stammen fast ausschließlich aus der Ukraine. Ihre Erfassung obliegt der Spinnfaser Ukraine G. m. b. H. bzw. ihrer Tochtergesellschaft, der Baumag. Bei den erfaßten Rohstoffen handelt es sich um Baumwolle, Wolle, Hanf und Flachs. Hanf und Flachs werden in Betrieben der Landwirtschaft oder in Aufbereitungsbetrieben zu Spinnfasern verarbeitet. Für die Erfassung von Alt- und Abfallstoffen ist die „Ukraine-Gesellschaft zur Erfassung und Verwertung von Alt- und Abfallstoffen m. b. H. eingesetzt worden, die die von der Bevölkerung abgelieferten Lumpen aller Art in zwei größeren Sortieranstalten sammelt. Die sortierten Lumpen gehen ins Reich und kommen als fertige Kleidungsstücke in die Ukraine zurück. Es ist Aufgabe der Bevölkerung, die Erzeugung von Spinnstoffwaren durch Abgabe von Lumpen zu unterstützen. Die Verteilung der Textilien erfolgt nach dem Prinzip des Leistungslohnes sowie als Prämie für gewissenhafte Erfüllung des Ablieferungssolls bei der Landwirtschaft, so daß alle Arbeiter und Bauern, die gewissenhaft ihre Pflicht gegenüber der deutschen Verwaltung erfüllt haben, auch in den Besitz von Textilien kommen werden.

Die einheimische Bevölkerung, die gewohnt war, von den Sowjets nur leere Versprechungen zu hören, sieht, daß die deutsche Verwaltung schon jetzt in der Kriegszeit ein offenes Ohr für ihre dringendsten Wünsche hat. Die geschilderten Maßnahmen beweisen, daß es bei der deutschen Verwaltung nicht nur bei Versprechungen bleibt, sondern der durch das bolschewistische System verursachten Not der Bevölkerung durch die Tat abgeholfen wird.

Osteuropäische Wirtschaftschronik

Besetzte Ostgebiete:

Schutz der erwerbstätigen Mutter.

Mit Verordnung vom 12. März 1943 (VBIRMOst Nr. 6) ist das Mutterschutzgesetz vom 17. Mai 1942 auch in den besetzten Ostgebieten eingeführt worden. Es findet Anwendung auf reichs- und volksdeutsche Frauen in den besetzten Ostgebieten.

Regelung des grenzüberschreitenden Güterfrachtverkehrs.

Für den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr gelten laut Verordnung des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete vom 16. Januar 1943 (VBIRMOst Nr. 4) die Richtlinien des Reichsverkehrsministers für den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr zwischen dem Deutschen Reich, dem Generalgouvernement und den besetzten Ostgebieten und die Vorschriften des Reichskraftwagen-Ausnahmetarifs für den Verkehr mit den besetzten Ostgebieten. Nach diesen Richtlinien ist die Beförderung von Gütern mit Nutzkraftfahrzeugen im grenzüberschreitenden Verkehr genehmigungspflichtig, desgleichen auch Leerfahrten mit Nutzkraftfahrzeugen. Die Genehmigung wird nur für kriegs- und lebenswichtige Beför-

derung erteilt und zwar nur dann, wenn die Gewähr zur vollen Nutzung des Kraftfahrzeugs gegeben ist. Sie wird erteilt im Deutschen Reich von dem Bevollmächtigten für den Nahverkehr, in dessen Bezirk die Grenzübergangsstelle liegt, im Generalgouvernement vom Gouverneur, in dessen Distrikt das Fahrzeug seinen Standort hat, in den Reichskommissariaten Ostland und Ukraine von den Gebietskommissaren — Straßentransportstellen — und in den übrigen Ostgebieten von den Feldkommandanturen — Straßentransportstellen. Es besteht die Pflicht, Fahrtennachweisbücher zu führen. Unternehmer und Betriebe, die sich gewerbsmäßig mit dem grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr befassen, sind an die vorgeschriebenen Tarife gebunden. Die Fracht wird nach dem geladenen Gewicht berechnet oder, falls dieses nicht angegeben ist, nach der Nutzlast des Fahrzeuges. Die Fracht wird getrennt berechnet, und zwar für die deutsche Strecke, die Strecke im Generalgouvernement und die in den besetzten Ostgebieten.

Einführung von Eisenbahnberechtigungsausweisen.

Ab 1. April 1943 ist für Reisen in den besetzten Ostgebieten neben dem Personen- und Beschäftigungsausweis ein Eisenbahnberechtigungsausweis erforderlich, der im Zivilgebiet von den Gebietskommissaren ausgestellt wird.

Errichtung von Landbewirtschaftungsgesellschaften.

In den Reichskommissariaten Ostland und Ukraine werden Landbewirtschaftungsgesellschaften gegründet (VBlRMOst Nr. 6), die das zum Wirtschaftssondervermögen gehörende landwirtschaftliche Vermögen treuhänderisch verwalten. Zum landwirtschaftlichen Vermögen gehören die landwirtschaftlichen Grundstücke und Betriebe (landwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugerbetriebe einschließlich des Obst- und Weinbaus, sowie Betriebe der Fischerei, der Tierzucht und der Kleintierzucht auf dem Lande) einschließlich der technischen Nebenbetriebe, Maschinentraktorstationen und dazugehörigen Meisterwerkstätten.

Reichskommissariat Ukraine:

Festlegung des Mietzinses für Wohnungen.

Durch Verordnung des Reichskommissars für die Ukraine über den Mietzins für Wohnungen vom 22. Februar 1943 (VBlRKU. Nr. 5 v. 17. 3. 1943, S. 57) sind einheitliche Mietsätze für das Reichskommissariat festgelegt worden. Je nach der Qualität der Wohnung bewegen sich die Mietsgrundsätze je m² monatlich zwischen —80 bis 2,50 Kar. Mit diesen Mieten sind abgegolten: die ordnungsgemäße Bezahlung der Wohnung und des zugehörigen Gartens, die Hausverwaltung, Grundsteuerlasten, öffentliche Abgaben und Versicherungen sowie die ordnungsgemäße Instandhaltung des Hauses.

Weitere Auszahlung von Rubelgutschriften auf unverzinslichem Sonderkonto.

Durch eine zweite Bekanntmachung zur dritten Verordnung zur Durchführung der Verordnung über die Währung im Reichskommissariat Ukraine vom 20. März 1943 (VBlRKU. v. 20. 3. 1943 Nr. 6, S. 66) werden Rubel-Gutschriftsbeträge zwischen 150—300 Rubel ab 1. April 1943 in Kar. ausbezahlt.

Gründung neuer wirtschaftlicher Vereinigungen.

In Ergänzung der bereits gegründeten wirtschaftlichen Vereinigungen für Faserwirtschaft, für Leder- und Rauchwarenwirtschaft, für Holzwirtschaft, für Steine und Erden, für Glas und Keramik und für Eisen- und Metallverarbeitung in der Ukraine ist durch Verordnung vom 17. Februar 1943 die Vereinigung Chemie in der Ukraine und durch Verordnung vom 13. März 1943 die Vereinigung Bergbau in der Ukraine errichtet worden. Die Vereinigung Chemie erhält als Satzung die im Verordnungsblatt des Reichskommissars Ukraine, Jahrgang 1942, S. 141 veröffentlichte Mustersatzung. Für die Vereinigung Bergbau ist eine selbständige Satzung festgelegt worden. Danach hat die Vereinigung den Mitgliedern im Rahmen der Erzeugungsplanung Erzeugungsaufgaben zu stellen,

Maßnahmen zu treffen, die die Steigerung der Leistung und die Förderung der Wirtschaftlichkeit der Mitgliedsbetriebe bezwecken, die Erzeugung, die Bearbeitung, die Verarbeitung und den Absatz von bergbaulichen Erzeugnissen sowie den Einsatz von Maschinen, Arbeitsgerät, Betriebs-, Hilfs- und Brennstoffen und sonstigen Betriebsmitteln zu planen, zu regeln und zu überwachen. Weiter ist ihr das Vorschlagsrecht für die Neuerrichtung, Erweiterung, Zusammenlegung und Stilllegung von Betrieben sowie die Regelung und Ueberwachung der Durchführung dieser Maßnahmen übertragen worden. In gleicher Weise wie die anderen Vereinigungen wirkt sie bei der Berufung und Abberufung von Treuhändern, bei der Absatz- und Marktregelung, der Regelung von Preisen, Löhnen und Arbeitsbedingungen, bei der Berufserziehung und der Lehrlingsausbildung mit. Bergrechtliche Fragen sind in Anlehnung an die im Reich geltenden Berggesetze und Verordnungen zu ermitteln. Soweit die im einzelnen angeführten Aufgaben nach dem Gesellschaftsvertrag der Berg- und Hüttenwerksgesellschaft Ost m. b. H. dieser zugesprochen sind, hat die Vereinigung Bergbau die Verpflichtung, die ihr erteilten Weisungen des Reichskommissars mit den Aufgaben der Berg- und Hüttenwerksgesellschaft Ost m. b. H. in Uebereinstimmung zu bringen. In der inneren Organisation sind die beiden neuen Vereinigungen nach dem Muster der bereits gegründeten aufgebaut worden.

Zur Regelung aller die Vereinigungen gemeinsam betreffenden Verwaltungsangelegenheiten nicht fachlicher Art, wie der einheitlichen Steuerung des Personaleinsatzes, sowie der Lohn- und Gehaltsfragen, der wirtschaftlichen und sozialrechtlichen Betreuung der Gefolgschaftsmitglieder, des Beschaffungswesens und der Unterhaltung einer gemeinsamen Stelle für Buchhaltung, Statistik, Archiv, Mitwirkung bei Preisberatung und Preisbildung, ist die Verwaltungsstelle der Wirtschaftsvereinigungen in der Ukraine am 6. Februar 1943 errichtet worden. Organe der Verwaltungsstelle sind der Geschäftsführer und der Beirat. Der Geschäftsführer wird vom Reichskommissar ernannt und abberufen. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters und vertritt die Verwaltungsstelle gerichtlich und außergerichtlich. Die Mitglieder des Beirates werden aus dem Kreis der Geschäftsführer der Vereinigungen auf die Dauer von zwei Jahren vom Reichskommissar berufen. Ihre Unkosten deckt die Verwaltungsstelle durch Umlagen auf die beteiligten Vereinigungen, die Aufsicht über die Finanzgebarung übt der Reichskommissar für die Ukraine aus. Sämtliche hier genannten Verordnungen sind im Verordnungsblatt vom 20. März 1943 Nr. 6 abgedruckt.

Errichtung der Mineralölstelle Ukraine.

Durch Verordnung vom 15. Februar 1943 (VBIRKU. Nr. 6 v. 20. März 1943) hat der Reichskommissar für die Ukraine eine Mineralölstelle Ukraine auf dem Gebiet der Mineralölwirtschaft sowie der verwandten Produkte errichtet. Sie ist rechtsfähig, sie untersteht der Aufsicht und den Weisungen des Reichskommissars für die Ukraine. Ihre Aufgaben sind die Planung, Regelung und Ueberwachung, die Erzeugung und Bearbeitung, die Verarbeitung sowie der Absatz von Erzeugnissen ihres Fachgebietes, die Durchführung der Absatz- und Marktregelung und die Mitwirkung bei der Festsetzung von Preisen, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sowie bei der Regelung der Ein- und Ausfuhr. Organe der Mineralölstelle sind der Leiter und der Geschäftsführer. Der Leiter ist der jeweilige Leiter der Abteilung gewerbliche Wirtschaft des Reichskommissars. Er bestellt mit Zustimmung des Reichskommissars den Geschäftsführer. Die Mineralölstelle kann am Sitz der Generalkommissare Außenstellen errichten. Ihre Kosten werden durch Erhebung von Gebühren bestritten.

Errichtung der Zentralstelle für Arzneiwesen in der Ukraine.

Auf dem Gebiet des Arzneiwesens hat der Reichskommissar für die Ukraine durch Verordnung vom 25. Februar 1943 (VBIRKU. Nr. 6 v. 20. März 1943) die Zentralstelle für Arzneiwesen in der Ukraine errichtet. Sie ist rechtsfähig, sie untersteht der Aufsicht und den Weisungen des Reichskommissars. Sie hat den Zweck, die von der staatlichen Gesundheitsführung gestellten Aufgaben auf ihrem Fachgebiet zu bearbeiten und durchzuführen. Ihr Tätig-

keitsgebiet umfaßt auf dem Gebiete der Humanmedizin das Apothekenwesen, das Arzneimittelwesen, die pharmazeutischen Institute, Forschungsanstalten und Ausbildungsstätten. Der Leiter der Zentralstelle ist ein approbierter deutscher Apotheker, der vom Reichskommissar für die Ukraine berufen und abberufen wird. Die Kosten für die Erhaltung der Zentralstelle werden durch Beiträge der Apotheken gedeckt.

Förderung der Frühjahrsbestellung.

Bei der besonderen Bedeutung, die der Frühjahrsbestellung für die Ernährung der einheimischen Bevölkerung in Stadt und Land und der kämpfenden Truppe zukommt, hat der Reichskommissar für die Ukraine am 27. Februar 1943 eine Verordnung zur Förderung der Frühjahrsbestellung erlassen. (VBIRKU. 17. März 1943 Nr. 5, S. 59). Danach sind das gesamte ukrainische Landvolk und alle landwirtschaftlichen Einrichtungen verpflichtet, die Frühjahrsbestellung und die Pflege der Samen nach den ihnen bekannten Anbauplänen mit höchstmöglichem Einsatz durchzuführen. Das den Bauern zugeteilte Hofland ist mit gleicher Sorgfalt zu bestellen. Es ist darauf zu achten, daß bei der Frühjahrsbestellung eine saubere Feldbestellung erfolgt und keine Fläche unbestellt bleibt. Zuwiderhandlungen werden gemäß der Verordnung zum Schutze landwirtschaftlicher Erzeugnisse vom 30. Juli 1942 (VBIRKU. S. 97) schärfstens bestraft.

Beschränkungen in der Ein- und Ausfuhr von Tieren und tierischen Teilen.

Um die Einschleppung von übertragbaren Tierkrankheiten in das Reichskommissariat Ukraine abzuwehren, ist die Ein- und Durchfuhr von Tieren und tierischen Teilen, die im einzelnen genannt sind, ohne besondere seuchenpolizeiliche Genehmigung durch Verordnung des Reichskommissars für die Ukraine vom 16. Februar 1943 (VBIRKU. Nr. 3 vom 10. März 1943, S. 13) verboten. Die Verordnung ersetzt den § 4 der vorläufigen Anordnung betreffend den Personen-, Waren- und Zahlungsmittelverkehr über die Grenzen des Reichskommissariats Ukraine vom 23. Januar 1942 (Amtliche Mitteilungen Nr. 10).

Reichskommissariat Ostland:

Reprivatisierung im Ostland.

In den Generalbezirken Estland, Lettland und Litauen ist mit der Wiederherstellung des Privateigentums begonnen worden. Einheimischen, die durch Zwangsmaßnahmen der Sowjetregierung enteignet waren, wird auf Antrag das Eigentum an bebauten und unbebauten Grundstücken und Betrieben zurückübertragen, wobei Antragsteller, die sich politisch und wirtschaftlich bewährt haben, bevorzugt werden sollen. Die Verordnung trat am 18. Februar 1943 in Kraft. Bis zum April des Jahres sind bereits 2000 Bauernhöfe in Lettland ihren Besitzern zurückgegeben worden.

Wareneinfuhr in das Ostland.

Im Ostland dürfen Waren aus dem Reich, dem Protektorat Böhmen und Mähren, Luxemburg, Elsaß-Lothringen, der Untersteiermark und den angegliederten Gebieten Kärnten und Krains, nur durch Firmen bezogen werden, die hierfür eine allgemeine Zulassung besitzen. Die Zulassung erteilt der Generalkommissar, in dessen Bezirk die antragstellende Firma ihren Sitz hat.

Notenbank im Ostland.

Am 1. April 1943 hat die „Notenbank im Ostland“ in Baranowitsche, Dorpat, Dünaburg, Kauen, Libau, Minsk, Mitau, Narwa, Pernau, Ponewesch, Reval, Riga, Schaulen, Wilna, Windau und Wolmar ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie löst damit die in diesen Städten vorhandenen Reichskreditkassen ab, deren Personal und Geschäftsräume sie übernimmt. Die Leitung der Notenbank im Ostland befindet sich in Riga. Die gesetzliche Grundlage für die Errichtung einer Notenbank im Ostland bildet die Verordnung des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete vom 30. Juli 1942. Die Notenbank im Ost-

land hat vor allem die Sicherstellung des Wertes der W ä h r u n g sowie für die Regelung des Geld- und Zahlungsverkehrs im Ostland Sorge zu tragen. Gesetzliches Zahlungsmittel ist der Reichskreditkassenschein.

Pflichtbeiträge für Berufsverbände.

Der Generalkommissar für Weißruthenien hat in einer Verordnung vom 1. Februar 1943 (Amtsbl. des Gen.-Kom. Minsk Nr. 5) bestimmt, daß ab 1. September 1942 zur Durchführung der Aufgaben der Berufsverbände von allen lohnsteuerpflichtigen Personen Pflichtbeiträge erhoben werden, die 1 % des Bruttolohnes betragen und mit der Lohnsteuer eingezogen werden.

Wiederaufnahme des Binnenschiffahrtsverkehrs.

Der Binnenschiffahrtsverkehr zwischen dem Deutschen Reich und dem Reichskommissariat Ostland ist in vollem Umfang wieder aufgenommen worden. Die Fahrtdauer beträgt von Königsberg nach Kauen, bzw. Memel — Kauen einschließlich der Grenzformalitäten 5 Tage. Anschlußmöglichkeiten bestehen sowohl nach Weißruthenien als auch nach den west- und mitteleuropäischen Wasserstraßen.

Stückgutverkehr nach dem Reich.

In den Generalbezirken Estland, Lettland und Litauen ist auf den Vollspurbahnhöfen der Stückgutverkehr nach dem Deutschen Reich aufgenommen worden.

Generalgouvernement:

Arbeitsdisziplin für deutsche Gefolgschaftsmitglieder.

Der Generalgouverneur hat am 15. März 1943 (VBIGG. Nr. 26) zur Verordnung vom 31. Oktober 1939 über die Gestaltung der Arbeitsbedingungen und den Arbeitsschutz im Generalgouvernement die 11. Durchführungsverordnung erlassen. Danach wird von den deutschen Gefolgschaftsmitgliedern eine erhöhte Arbeitsdisziplin gefordert. Die Verordnung enthält Vorschriften über die vorzeitige Lösung des Beschäftigungsverhältnisses, der Abwerbung von Arbeitskräften aus anderen Betrieben sowie Bestimmungen über den Lohnstop.

Warenausfuhr.

Die gewerbsmäßige Warenausfuhr bedarf nach der 8. Devisenverordnung vom 19. März 1943 (VBIGG. Nr. 24) der Genehmigung der Devisenstelle Krakau. Sie ist nicht erforderlich für die Ausfuhr von Waren in das Deutsche Reich und das Protektorat Böhmen und Mähren (ausschließlich der besetzten Gebiete) und für Waren, die durch außerdeutsches Ausland in das Deutsche Reich geleitet werden. Dagegen muß sie für Waren eingeholt werden, die Deutschland nur im Transitverkehr durchlaufen und für das Ausland bestimmt sind.

Bereitstellung versorgungswichtiger Waren.

Nach einer Verordnung vom 19. März 1943 (VBIGG. Nr. 24) kann die Hauptabteilung Wirtschaft in der Regierung des Generalgouvernements besondere Maßnahmen in bezug auf Herstellung, Bereitstellung und Verteilung bestimmter versorgungswichtiger gewerblicher Erzeugnisse (Auflagenprogramm) treffen, die die Leistungsfähigkeit der Kriegswirtschaft zu sichern und steigern imstande sind. Das Auflagenprogramm gilt für diejenigen Waren, die der Reichswirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Bewaffnung und Munition und die Regierung des Generalgouvernements, Hauptabteilung Wirtschaft, im Einvernehmen mit dem Vorsitz der Rüstungskommission im Generalgouvernement bestimmen bzw. noch bestimmen werden. Die Regierung des Generalgouvernements oder die von ihr beauftragte Stelle kann gewerblichen Unternehmen und Betrieben im Generalgouvernement Weisungen über Art, Beschaffenheit und Menge versorgungswichtiger gewerblicher Waren erteilen sowie Herstellungsverbote erlassen. Bereits abgeschlossene Aufträge bedürfen der nachträglichen Zustimmung der Regierung.

Zu widerhandlungen werden mit hohen Geldstrafen und Einziehung der Gegenstände bestraft.

Errichtung eines Kartells der Kohlensäure- und Trockeneisindustrie.

In einer Anordnung vom 17. Februar 1943 bestimmt die Regierung des Generalgouvernements, Hauptabteilung Wirtschaft, daß Unternehmer und Unternehmen, die im Generalgouvernement zur Herstellung oder zum Vertrieb von Kohlensäure oder Trockeneis zugelassen sind, zu einem Kartell mit dem Namen „Kohlensäure- und Trockeneiswerke Ost“ mit dem Sitz in Krakau zusammengeschlossen werden. Das Kartell soll den wirtschaftlichen und technischen Fortschritt steigern und preis- und absatzregelnde Aufgaben erfüllen.

Bodenbenutzungserhebung.

Für die Monate April und Mai 1943 ist eine Bodenbenutzungserhebung vorgesehen. Die Gemeinden haben die selbstbewirtschafteten Gesamtflächen der landwirtschaftlichen Betriebe sowie die in diesen Betrieben vorhandenen Arbeitskräfte, einschließlich der familieneigenen, festzustellen. Daneben erfolgt eine Erhebung über das Kulturartenverhältnis.

Finnland:

Vereinbarungen über den deutsch-finnischen Waren- und Schiffsverkehr.

Für das Jahr 1943 wurde am 13. März 1943 im Ergebnis der deutsch-finnischen Verhandlungen in Helsinki eine Vereinbarung über den deutsch-finnischen Warenverkehr unterzeichnet.

Am 4. Februar 1943 wurde zwischen der Fachgruppe Reeder und Finnlands Redareförening eine Vereinbarung in Berlin abgeschlossen. Es handelt sich hierbei um die Verschiffungsbedingungen von Erz, Schnitt-, Gruben-, Rund- und Papierholz, sowie um technische Fragen im Zusammenhang mit der Linienfahrt Deutschland—Finnland. Die Vereinbarung gilt ab 1. Februar bis 31. Dezember 1943.

Handelsabkommen über den Warenverkehr mit Frankreich.

Am 9. März 1943 wurde ein Handelsabkommen über den Warenverkehr mit Frankreich in Vichy abgeschlossen, das einen Warenaustausch im Werte von etwa 400 Mill. Fmk. vorsieht.

Neues finnisch-türkisches Handels- und Zahlungsabkommen.

Anfang April 1943 wurde in Istanbul ein neues finnisch-türkisches Handels- und Zahlungsabkommen unterzeichnet. Während nach der Türkei in erster Linie Erzeugnisse der finnischen Holzindustrie ausgeführt werden sollen, wird diese vor allem Tabak und Textilrohstoffe liefern. Der Wert der finnischen Ausfuhr nach der Türkei betrug 1941 52,7 Mill. Fmk. gegen 19,7 Mill. Fmk. im Vorjahre; der Einfuhrwert betrug 1941 68,1 Mill. und 1940 27,9 Mill. Fmk. Ueber den Warenaustausch 1942 zwischen beiden Ländern liegen noch keine genaueren Angaben vor, doch dürfte er sich etwa auf dem Stande von 1941 gehalten haben.

Steuergesetze.

Die früher verhältnismäßig einfache finnische Steuergesetzgebung ist infolge der verschiedenen Kriegssteuern jetzt sehr kompliziert, so daß nunmehr eine Kodifizierung aller jetzt geltenden Steuerbestimmungen geplant wird. Zu den neuen Steuerarten zählen u. a. die Umsatzsteuer und die Konjunktursteuer. Ferner wurde eine außerordentliche Vermögens- und Einkommenssteuer eingeführt und die Grundlage der gewöhnlichen Einkommens- und Vermögensbesteuerung abgeändert.

Staatwirtschaft.

Im Jahre 1942 war eine Steigerung der Staatsausgaben sowie der staatlichen Einnahmen zu verzeichnen. Die Ausgaben haben sich im Jahre 1942 auf 27 Mrd. Fmk. erhöht, wobei auf kriegsbedingte Ausgaben 19 Mrd. entfielen;

auch die zivilen Ausgaben sind von 625 Mill. auf 800 Mill. Fmk. monatlich gestiegen. Die gesamten ordentlichen und außerordentlichen Steuereinnahmen in Höhe von 17 Mrd. Fmk. konnten 65 % aller Ausgaben decken. Für 1943 rechnet man mit einem Ansteigen der Ausgaben und der Einnahmen um je eine Mrd. Fmk.; das Defizit wird also auch weiterhin etwa 10 Mrd. Fmk. betragen, wovon 6 Mrd. durch Anleihen aufgebracht werden könnten. Zur Aufbringung der restlichen 4 Mrd. Fmk. sollen besondere Maßnahmen getroffen werden, die jedoch, wie verlautet, keine Steuererhöhung mit sich bringen werden.

Bodenpolitik.

Unter den zukünftigen Aufgaben der Bodenpolitik steht die Kolonisationsstätigkeit an erster Stelle, um den Kriegsteilnehmern Grundbesitz zu beschaffen. Der notwendige Boden soll durch eine gemeinsame Aktion der Grundbesitzer zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung für die Durchführung dieser freiwilligen Aktion ist allerdings die Aufhebung des sog. Schnellsiedlungsgesetzes, das nunmehr hinfällig geworden ist, da die meisten der nach Finnland abgewanderten Karelier wieder in ihre früheren Siedlungsgebiete zurückgekehrt sind.

Luftfahrt.

Eine Abteilung für Luftfahrtangelegenheiten wurde beim finnischen Verkehrsministerium geschaffen, das bisher nur einen Luftfahrtsachverständigen gehabt hat.

Neues finnisches Grubengesetz.

Anfang 1944 wird voraussichtlich ein neues Grubengesetz in Kraft treten. Es soll die Beteiligung von Ausländern an der Erschließung der finnischen Erzvorkommen sowie Spekulationen mit Grubenobjekten verhindern.

Neue Grubengesellschaft.

In Helsinki wurde eine neue Gesellschaft der Grubenindustrie, „Malmi-tukimus OY“ gegründet, die die Untersuchung von Erzen und die Entwicklung der Grubenindustrie zum Zweck hat. Das Grundkapital beträgt 1,8 Mill. Fmk.

Industrie.

Die Erzeugung von Stoffen, Garn, Stricken und Schnüren aus Papier ist in letzter Zeit stark gestiegen. An die Textilfabriken wurden etwa 10 000 t Papier monatlich geliefert. Etwa 250 t Papiertextilien monatlich werden allein in der Tammerfors Leinen- und Eisenindustrie AG erzeugt, und auch die Wolle- und Kunstwolleindustrie stellt nunmehr Papiertextilien her. Eine Gründung weiterer Papierspinnereien wurde vom Volksversorgungsministerium untersagt, weil diese Industrie nach dem Kriege ihre Tätigkeit voraussichtlich wieder einstellen muß.

Die Neuanlagen zur Zellwollerzeugung der Wollverarbeitungs-fabrik Hämeenlinnan Verkatehdas sind fertiggestellt, so daß der Bedarf dieses Unternehmens an Mischzellwolle gedeckt werden kann. Ein Teil des Bedarfs mußte bisher durch Einfuhr der Zellwolle aus dem Auslande gedeckt werden, nachdem im Winterkriege größere Zellwolleanlagen zerstört worden waren.

Die Fernsprechindustrie AG. hat eine Tochtergesellschaft, die Preßstoff AG., gegründet, die über ein Aktienkapital von 1,5 Mill. Fmk. verfügt und in einer in Borgia zu errichtenden Fabrik Kunstharzerzeugnisse für die Schwachstromtechnik herstellen soll.

Die Finska Socker A. B., der große Zuckerkonzern, umfaßt bekanntlich alle finnischen Zuckerraffinierungen und hat daher das Monopol für die gesamte Zuckerversorgung des Landes. Der Konzern hatte im Geschäftsjahr 1942 einen Jahresgewinn von nur 15,5 Mill. Fmk. gegen 24,35 Mill. Fmk. 1941 zu verzeichnen, da die Ausgaben gestiegen sind und andererseits der Betrieb verkleinert wurde. In Friedenszeiten wurde ein Fünftel des finnischen Rohzuckerbedarfs durch einheimische Produktion gedeckt. 1942 verkaufte der Konzern 32 277 t Fertizucker gegenüber 39 473 t im Vorjahre. Die Rohzuckerfabrik bei Salo in Westfinnland lieferte dem Konzern 5571 t Rohzucker im Jahre 1942 und 4107 t im Jahre 1941.

Energiewirtschaft.

Die Aktiengesellschaft der Vereinigten Papierfabriken hat die großen Stromschnellen im Auttijoki (etwa 100 km östlich Rovaniemi) zwecks industrieller Auswertung erworben. Sie stellen eine Kraftquelle von etwa 66 000 PS dar und weisen auf insgesamt 4,6 km eine Fallhöhe von zusammen 2,8 m auf.

Erweiterung der Anbaufläche für Faserpflanzen.

Eine Erweiterung der Anbauflächen, und zwar auf 6000 ha für Flachs und auf mindestens 1000 ha für Hanf wird von den Vertretern der finnischen Landwirtschaft und Industrie der Regierung vorgeschlagen. Der Staat müßte jedoch zur Verwirklichung dieser Pläne etwa 0,5 Mill. kg Flachssamen und 150 000 kg Hanfsamen beschaffen.

Der Samenbau Finnlands.

Eine Erweiterung des Samenbaus ist vorgesehen, um von der Einfuhr von Saatgut aus Schweden und Dänemark möglichst unabhängig zu werden. Der Staat hat auf seinem Versuchsgut in Westfinnland größere Samenbauflächen bereitgestellt, und die finnischen Wirtschaftskreise erwägen die Gründung eines Großbetriebes für den Samenbau.

Ostasien:

Ueber die wirtschaftliche Entwicklung Schanghais.

Im Jahresbericht des Stadtrates von Schanghai wird die wirtschaftliche Entwicklung den Kriegsverhältnissen entsprechend als schwierig bezeichnet. Die Arbeit auf dem Gebiet der Industrie und des Handels habe sich vornehmlich nach den vorhandenen oder zu beschaffenden Rohstoffen richten müssen. Die Stadtverwaltung habe sich bemüht, die Zahl der Bevölkerung durch die Förderung des Wegzuges der Arbeitslosen auf das flache Land herabzudrücken. Die Verknappung der Rohstoffe habe spekulative Kaufwellen zur Folge gehabt, die auch gegen Jahresende nicht abgenommen hätten. Die der Kontrolle der Stadtverwaltung unterstellte Industrie passe sich in ihrer Produktion und Arbeitsweise den Kriegsverhältnissen an. Die Werke, die noch über ausreichende Rohstofflager verfügen, arbeiten unter Hochdruck.

Organ der Wirtschaftsberater.

Im Rahmen der neuen japanischen Gesetzgebung auf wirtschaftlichem Gebiet ist zur Beratung des Ministerpräsidenten ein Organ der Wirtschaftsberater geschaffen worden, das aus sieben Mitgliedern besteht. Die Berater entstammen alle der japanischen Industrie und werden vom Ministerpräsidenten im Bedarfsfall einzeln zur Beratung herangezogen.

Zusatzabkommen mit Indochina.

Anfang März 1943 wurde zwischen dem japanischen Generalbevollmächtigten für Indochina, Kuriyama, und dem Generalgouverneur Decoux ein Zusatzabkommen über die Ausfuhr indochinesischer Erzeugnisse nach Japan unterzeichnet. Das Zusatzabkommen trägt der neuen allgemeinen Lage im Pazifischen Raum Rechnung und ermöglicht eine glattere Abwicklung des japanisch-indochinesischen Warenverkehr als bisher.

Zur Währungsreform in China.

Der japanische Wirtschaftsberater in Nanking, Ishiwata, äußerte der Presse gegenüber, daß demnächst mit weiteren Währungsreformen in China zu rechnen sei. Es wurde erwogen, den Militäryen in Mittelchina durch den Nanking-Yüan zu ersetzen. Zwischen dem Nanking-Yüan und dem Peking-Yüan soll ferner ein festes Kursverhältnis eingeführt werden, das bisher fehlte.

Japanischer Kredit für Nordchina.

Mitte März d. J. gewährte die Bank von Japan der Pekinger Federal Reserve Bank of China einen Kredit von 200 Mill. Yüan, der haupt-

sächlich zur Stabilisierung der nordchinesischen Währung verwendet werden soll. Die Pekinger Bank genoß einen von Jahr zu Jahr verlängerten, ihr im Jahr 1938 von einem privaten japanischen Bankenkonkorsortium gewährten Kredit von 100 Mill. Yüan, der jetzt durch den neuen Kredit abgelöst wurde. Die Tatsache, daß die Bank von Japan an die Stelle des privaten Bankenkonkorsortiums getreten ist, weist auf die Absicht Japans hin, der wirtschaftlichen Entwicklung Nordchinas mehr als bisher Aufmerksamkeit zu widmen.

Zusammenlegung japanischer Banken.

Der japanische Finanzminister gab u. a. im Parlament eine Erklärung ab, nach welcher die planmäßige Zusammenlegung japanischer Banken gute Fortschritte mache. Zum Anfang dieses Jahres habe Japan nur noch 136 Handelsbanken und 69 Sparbanken gehabt, von denen aber auch im neuen Kalenderjahr wieder einige zusammengelegt werden sollen, um Doppel- und Nebeneinanderarbeit zu vermeiden.

Regelung des Warenverkehrs im Yangtse-Gebiet.

Im unteren Yangtse-Gebiet ist durch Anordnung der japanischen und der Nanking-Behörden eine neue Regelung des Warenverkehrs eingeführt worden. Die Kontrolle über diesen Verkehr ist der „Chinesischen Handelskontrollvereinigung“ übertragen worden. Bisher hatten die japanischen Militärstellen in der Hauptsache die Kontrolle in der Hand. Als besonderes Ziel dieser neuen Regelung wird die Gewinnung chinesischer Verbände und Unternehmungen für die Mitarbeit am wirtschaftlichen Aufbau des unteren Yangtse-Gebietes bezeichnet. Die Vereinigung soll später auch den Warenverkehr zwischen Nanking, Nord- und Mittelchina kontrollieren.

Zur Ueberwachung der Reisverteilung.

Die japanische Militärverwaltung hat aus Gründen einer vollständigeren Kontrolle der Reisverteilung auf den Philippinen die „Nationale Reisgesellschaft“ übernommen. Die auf den Philippinen ansässigen und im Reishandel tätigen Auslandschinesen werden aus dem Reishandel nicht ausgeschaltet, jedoch unter eingehende Kontrolle gestellt. Die Militärverwaltung will in diesem Jahre auf den Philippinen 18 neue Reisverteilungsstellen zu den schon vorhandenen 23 Stellen eröffnen.

Neuer Präsident der Kodama.

Zum Nachfolger des aus Altersgründen zurückgetretenen Präsidenten der Mittelchinesischen Dachgesellschaft Kodama ist der bisherige Präsident der Oji-Papiergesellschaft, Takashima, ernannt worden. Der von Takashima bisher geleitete Konzern gehört mit zu den größten Unternehmungen Altjapans.

Förderung der Kunstdüngerproduktion auf den Philippinen.

Um die Abhängigkeit der Philippinen von der Lieferung von Kunstdünger aus Japan aufzuheben, beabsichtigt die japanische Militärverwaltung in Manila, einige Fabriken zur Herstellung von Kunstdünger zu errichten. Die Maschinen und Anlagen hierzu sollen aus Altjapan bezogen werden. Die Herstellung von Kunstdünger soll soweit ausgebaut werden, daß die Philippinen sich selbst versorgen können.

Firmengründungen in den Ostgebieten.

Amtsgericht Berlin:

Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Schwellenfirmlen im Ostraum GmbH., Berlin.

K.: 110 000,— RM. — Organisation des Einsatzes der Gesellschaftsfirmen im Ostraum zur Förderung und Sicherstellung der Versorgung der Reichsbahn mit Schwellen in diesem Gebiet.

Amtsgericht Hamburg:

Krim-Orienttabak-Anbau GmbH., Hamburg-Bahrenfeld.

K.: 60 000,— RM. — Anbau, Fermentation und Manipulation von Tabaken, insbesondere Orienttabaken auf der Halbinsel Krim sowie der Handel mit Rohtabaken. Stückgutverkehr nach dem Deutschen Reich.

Deutsches Gericht Kiew:

Ukrainische Gesellschaft für Gartenbauerzeugnisse und Kartoffeln GmbH., Kiew.

K.: 100 000,— RM. 24. 12. 1942. — Erfassung (Ankauf) und Verteilung (Verkauf) von Obst, Gemüse, Kartoffeln, Honig und Wachs sowie Bearbeitung von Honig in der Ukraine.

Eier- und Geflügelzentrale Ukraine GmbH., Kiew.

K.: 100 000,— RM. 24. 12. 1942. — Erfassung (Ankauf) und Verteilung (Verkauf) von Eiern und Geflügel in der Ukraine.

Getreidezentrale Ukraine GmbH., Kiew.

K.: 100 000,— RM. 24. 12. 1942. — Erfassung (Ankauf) und Verteilung (Verkauf) von Getreide, Oelisaaten, Hülsenfrüchten und Futtermittel (einschließlich Heu und Stroh) u. a. landwirtschaftlichen Erzeugnissen in der Ukraine.

Viehzentrale Ukraine GmbH., Kiew.

K.: 100 000,— RM. 24. 12. 1942. — Erfassung (Ankauf) und Verteilung (Verkauf) von Vieh, tierischen Häuten, Fellen, Haaren und Abfällen in der Ukraine.

Bezugs- und Absatzzentrale Ukraine GmbH., Kiew.

K.: 100 000,— RM. 24. 12. 1942. — Verteilung von Gegenständen des täglichen Bedarfs an die ukrainische Landwirtschaft und Übernahme von Erzeugnissen zur Lieferung an die landwirtschaftlichen Erfassungs- und Verteilungsgesellschaften in der Ukraine.

Milch- und Fettzentrale Ukraine GmbH., Kiew.

K.: 100 000,— RM. 24. 12. 1942. — Be- und Verarbeitung von Milch und daraus hergestellter Erzeugnisse sowie tierischen Fetten in der Ukraine.

Getreidebetriebe Ukraine GmbH., Kiew.

K.: 100 000,— RM. 24. 12. 1942. — Be- und Verarbeitung von Getreide, Hülsenfrüchten und Getreideerzeugnissen sowie Herstellung von Backwaren, Nahrungsmitteln, Teigwaren, Kaffee-Ersatz und Mischfutter in der Ukraine.

Zuckerzentrale Ukraine GmbH., Kiew.

K.: 100 000,— RM. 24. 12. 1942. — Be- und Verarbeitung von Zuckerrüben und daraus hergestellte Erzeugnisse und Herstellung von Süßwaren in der Ukraine.

Obst-, Gemüse- und Kartoffelzentrale Ukraine GmbH., Kiew.

K.: 100 000,— RM. 24. 12. 1942. — Be- und Verarbeitung von Kartoffeln, Obst und Gemüse, mit Ausnahme der Herstellung von Getränken, in der Ukraine.

Schlachtstätten und Fleischwerke Ukraine GmbH., Kiew.

K.: 100 000,— RM. 24. 12. 1942. — Schlachtung von Tieren und Be- und Verarbeitung von Fleisch in der Ukraine.

Getränkezentrale Ukraine GmbH., Kiew.

K.: 100 000,— RM. 24. 12. 1942. — Betrieb und Nutzung aller Brauereien, Brennereien, Malzfabriken, Schnapsfabriken, Likörfabriken, Hefefabriken sowie aller Unternehmen der Ukraine, die Tafelwasser, Limonaden, Fruchtsäfte, Fruchtmost, Obst- und Traubenwein, Milchsäure und Essig sowie Stärke und Stärkesyrup herstellen.

Gespinnstpflanzenzentrale Ukraine GmbH., Kiew.

K.: 100 000,— RM. 24. 12. 1942. — Erfassung (Ankauf) und Verteilung (Verkauf) von Flachs, Hanf, Sisal, Baumwolle u. a. Gespinnstpflanzen in der Ukraine.

Ost-Schiffahrtsgesellschaft mbH., Kiew.

K.: 1 000 000,— Karbowanez. — Übernahme und Verwaltung der der Verwaltung des Reichskommissars für die Ukraine unterliegenden Wasserfahrzeuge, des Betriebes der Schiffahrt auf dem Dnepr und seinen Nebenflüssen, sowie Stellung der hierfür erforderlichen Fahrzeuge.

Krupp-Eisenhandel GmbH., Kiew.

K.: 100 000,— RM. — Stahlhochbau, Tief- und Brückenbau. Handel mit Eisen, Eisenwaren und Baumaterialien aller Art, ferner Erwerb und Beteiligung an Unternehmungen ähnlicher Art.

Deutsches Gericht Dnjepropetrowsk:

Kehr & Biesterfeld, Pharmazeutischer Großhandel GmbH., Dnjepropetrowsk.

K.: 100 000,— RM. —

Deutsches Gericht Nikolajew:

Schiffahrt-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Nikolajew.

K.: 200 000,— RM. 6. 2. 1943. — Betrieb von Schiffahrtsgeschäften sowie aller damit in Verbindung stehenden Geschäfte.

Deutsches Gericht Riga:

Riedel — de Haën GmbH., Riga.

K.: 50 000,— RM. 18. 3. 1943. — 1. Beratung der in Estland, Lettland und Litauen ansässigen Verbraucher über die Anwendung der von der J. D. Riedel — E. de Haën A.-G. in Berlin sowie deren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften hergestellten chemischen Erzeugnisse. 2. Verkauf der von der J. D. Riedel — E. de Haën A.-G. in Berlin sowie deren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften hergestellten chemischen Erzeugnisse, soweit er nicht dem in Estland, Lettland und Litauen eingesetzten Fachgroßhandel durch den Reichskommissar für das Ostland vorbehalten ist. 3. Erledigung aller mit den vorgenannten Zwecken im Zusammenhang stehenden Angelegenheiten.

Metallurgie Ostland GmbH.,
Riga.

K.: 20 000,— RM. 25. 3. 1943. — Ankauf und Verkauf von Erzen und Metallen, chemischen und metallurgischen Produkten aller Art, mit Ausnahme von Fertigerzeugnissen, ferner Bau und Vertrieb von technischen Anlagen und Apparaten und die Ausbeutung von Patenten und Schutzrechten in diesen Gebieten.

Deutsches Gericht Lemberg:

Karpathen-Transport A. G.,
Lemberg.

K.: 2,5 Mill. Zloty. — Durchführung schienenfreier Transporte mit eigenen oder gemieteten Beförderungsmitteln, speditionelle Tätigkeit und Fahrzeugreparaturen. Beteiligung der Regierung des Generalgouvernements.

Osteuropäische Wirtschaftsliteratur

Osteuropa

Rohrbach, Paul und Schmidt, Axel:
Osteuropa, historisch-politisch gesehen. Potsdam 1942, Verlag Rütten & Löhning, 888 S. Preis: 12,— RM.

Der bekannte politische Publizist Paul Rohrbach hat zusammen mit dem kürzlich verstorbenen Axel Schmidt den Versuch unternommen, einen zusammenfassenden Ueberblick über die bestimmenden Faktoren der osteuropäischen Geschichte auf nationalem, staatlichem und wirtschaftlichem Gebiet von Anbeginn bis in die Gegenwart zu vermitteln.

Das fesselnd und flüssig, aus einer reichen Kenntnis der Verhältnisse, der einschlägigen Literatur sowie der politischen Zusammenhänge und führenden Persönlichkeiten der letzten fünfzig Jahre geschriebene Buch kann dem deutschen Leser als Einführung in die aktuellen Probleme des Ost- raums empfohlen werden, zumal die vom deutschen Standpunkt ausgehende Betrachtung gleichzeitig einen Anspruch auf Objektivität erheben kann.

Helga Schmucker.

Generalgouvernement

Wiederbewaldung des Ostens, hrsg. von der Reichsstiftung für deutsche Ostforschung, Berlin 1942, Verlag Beamtenpresse GmbH., 79 S., Preis: 2,50 RM.

Anlässlich der ersten Tagung des Arbeitskreises für die Wiederbewaldung des Ostens im Januar 1942 in Posen wurden eine Reihe grundsätzlicher Vorträge von führenden Persönlichkeiten der deutschen Forstwirtschaft gehalten. Ausgehend von den standortkundlichen Grundlagen bei der Waldplanung sowie von Klima

und Bewaldung im Ostraum wird das Planungsverfahren bei der Ausscheidung von Aufforstungsflächen behandelt und damit die Wiederbewaldung im Generalgouvernement als Aufgabe für die deutsche Forstwirtschaft herausgestellt. Da im Generalgouvernement ein großer Teil der Aufforstungsgebiete in den letzten 100—150 Jahren entwaldet wurden, so werden bei der Planung für die Hauptaufforstungsgebiete nach Möglichkeit historische kartenmäßige Darstellungen des früheren Bewaldungszustandes berücksichtigt.

Helga Schmucker.

Die geschichtliche Leistung der Deutschen im Weichselraum. Sonder-schau der Werbestelle des Generalgouvernements, hrsg. von der Regierung des Generalgouvernements, Hauptabteilung Propaganda.

Das Büchlein gibt in knappster Form einen Ueberblick über die Frühgeschichte der Völkerstämme im Weichselraum unter besonderer Berücksichtigung der Indogermanen und Germanen. Dabei steht die deutsche Leistung im Weichselraum im Mittelalter und in der Neuzeit im Vordergrund der Betrachtung. Einige Abbildungen und Kartenskizzen dienen zur Veranschaulichung des Textes.

Ch. Rusch.

Berichte der landwirtschaftlichen Forschungsanstalt des Generalgouvernements, hsgb. von F. Christiansen — Weniger und V. Horn. Band I, Heft 1, Krakau 1943, Agrarverlag, 163 S., Preis: 5,— RM.

Die Landwirtschaftliche Forschungsanstalt des Generalgouvernements, die der Abteilung Ernährung und Landwirtschaft in der Regierung des Generalgouvernements unterstellt ist, bedient sich einer Zeitschrift zur Verbreitung ihrer Forschungsergebnisse,

von der der vorliegende Band als erstes Heft erschienen ist. Es enthält Arbeiten der deutschen und polnischen Mitarbeiter der Forschungsanstalt, die sich mit Problemen aller Gebiete der Agrarforschung befassen und die geeignet sind, die vordringlichsten Aufgaben der Landwirtschaft des Generalgouvernements wissenschaftlich lösen zu helfen.

Ch. Rusch.

Branchen-Telefonbuch, Ausgabe 1942, 1. Auflage, Zeitungsverlag Krakau.

Zum amtlichen Fernsprechbuch für das Generalgouvernement ist erstmalig ein Branchen-Telefonbuch erschienen, das von Wichtigkeit für den an der Wirtschaft des Generalgouvernements interessierten deutschen Kaufmann ist.

Ch. Rusch.

Nordeuropa

Europa - Bibliographie. Nordischer Raum. Hrsg. von Prof. Dr. Fritz Prinzhorn, Bd. 1, Heft 2 u. 3, Bd. 2, Heft 1/2. Leipzig 1942, Verlag Otto Harrassowitz.

Die in den letzten Jahren auf Veranlassung des Deutschen Auslandswissenschaftlichen Instituts, Berlin, in Fortsetzungen erscheinende Europa-Bibliographie hat sich die dankenswerte Aufgabe gestellt, das politische, kulturpolitische und wirtschaftliche Schrifttum der Länder des nordischen Raumes einschließlich Grönland und Island zusammenzustellen. Die Bibliographie enthält in ihrem wirtschaftlichen Teil wertvolle Hinweise für den deutschen Kaufmann.

Ch. Rusch.

Lufft, Hermann: Die Wirtschaft Dänemarks und Norwegens. Berlin, Juncker & Dönhaupt, 198 S. Preis: geb. 4,50 RM.

Die vorliegende sorgfältige Arbeit zeigt die materiellen Grundlagen und die Entwicklung, welche diese beiden Länder genommen haben. Dabei sind die Abschnitte über ihre Wirtschaftspolitik besonders interessant. Noch größere Aufmerksamkeit dürften jedoch die Ausführungen über den Machtaufstieg des nationalsozialistischen Deutschlands, in seiner Auswirkung auf Dänemark, und die gegenwärtige Problematik Norwegens bei

der sich anbahnenden Neuordnung Europas finden.

W. Freiherr von Ungern-Sternberg.

Finnland

Von Gadolin, Axel, Dr.: Finnland, Vergangenheit und Gegenwart. Berlin 1943. Ost-Europa-Verlag, Königsberg (Pr), 301 Seiten, Hlwl. 10,80 RM.

Ueber Finnland ist, auch in deutscher Sprache, und besonders in den letzten Jahren, recht viel geschrieben worden. Keines der Bücher kann sich aber mit dem vorliegenden messen, gehört doch der Verfasser zu den besten Kennern seiner Heimat und zwar auf allen Gebieten des staatlichen und völkischen Lebens. Als Wirtschaftler stehen ihm die Landwirtschaft, die Industrie, Handel und Verkehr, das Finanzwesen, die sozialen Fragen und die in Finnland an führender Stelle marschierende Genossenschaftsbewegung besonders nahe. Daher finden wir sie, bis in die allerjüngste Vergangenheit hinein mit einer bisher noch nicht dagewesenen Anschaulichkeit und Gründlichkeit behandelt. Der mehr für Geschichte und Politik interessierte Leser kommt jedoch ebenfalls auf seine Rechnung, denn die von höchst dramatischen Ereignissen erfüllte Entwicklung dieses schönen nordischen Landes kommt auf das Packendste zum Ausdruck. Dazu ist das Buch mit einer übersichtlichen Karte und einer großen Zahl hochinteressanter Lichtbilder ausgestattet. Sein Erscheinen wird daher allen, die sich gründlich über das Land unserer heldenhaften Verbündeten unterrichten wollen, sehr willkommen sein.

W. Freiherr von Ungern-Sternberg.

Sowjetunion

Vaatz, Alexander, Dr.: Sowjetische Kollektivwirtschaft. Schriftenreihe der Studiengesellschaft für deutsche Wirtschaftsordnung e. V., Berlin (Studiengesellschaft für Nationalökonomie). Bd. 11, Berlin 1941. Verlag Theodor Weicher, 212 S. nebst Anhang mit 23 Karten und 16 Tabellen. Preis: 7,50 RM.

Der Verfasser behandelt im I. Teil „Vom Mirsystem zur Kollektivbewirt-

schaftung“ die historische Entwicklung der russischen Agrarverfassung eingehend unter kritischer Auswertung einer umfangreichen Vorkriegsliteratur. Im II. Teil wird die Landwirtschaft im ukrainischen Wirtschaftsraum dargestellt, die naturgemäß heute ein besonderes Interesse beanspruchen kann. Vor allem gilt das für die Frage der agrarischen Ueberschüsse in diesem Raum. Der Anhang enthält sorgfältig ausgearbeitete Karten der landwirtschaftlichen Erzeugung in diesem Raum. Im Anschluß an die wichtigsten Kulturen und Zweige der Tierzucht wird auch die Lebensmittelindustrie kartographisch dargestellt.

Die Arbeit von Dr. Vaatz wird dem im Osten Tätigen eine zusammenfassende Uebersicht über die Agrarentwicklung im sowjetischen Raum vermitteln.
Helga Schmucker.

Gagarin, Eugen: Die Hauptrohstoffgebiete des russischen Holzexports. Intersylva, Organe du Centre International de Sylviculture, Nr. 1, S. 415 bis 433, Berlin 1941.

Gagarin, Eugen: Die Entwicklung der sowjetrussischen Holzverarbeitungs - Industrie. Intersylva, Organe du Centre International de Sylviculture, Nr. 2, S. 146 bis 165, Berlin 1942.

Der bereits aus einer Kette von Veröffentlichungen über Fragen der sowjetischen Holz- und Waldwirtschaft bekannte Verfasser führt aus, daß von der gesamten Waldfläche mit rd. 932,7 Mill. ha allein die drei am günstigsten gelegenen Waldgebiete bei planmäßiger Führung der Forstwirtschaft leicht 35 bis 50 Mill. fm Holz für die Ausfuhr zur Verfügung stel-

len könnten, bei einer gesamten möglichen Nutzungsmenge von 128 Mill. fm. Die heutige Nutzung dieser Gebiete ist mit 25 bis 30 Mill. fm jährlich außerordentlich niedrig, da vergleichsweise in Deutschland bei einer Waldfläche von nur 17 Mill. ha etwa 30 Mill. fm Holz anfallen.

Die Arbeit über die Holzbearbeitungsindustrie enthält interessante zahlenmäßige Angaben über Verteilung, Ausrüstung, Leistung usw. der sowjetischen Holz- und Papierindustrie. Die derzeitige Leistungshöhe dürfte nach der Auffassung des Verfassers noch jahrelang aufrechterhalten werden.
Helga Schmucker.

Ostasien

Scharschmidt, Dr. Clemens: Japan. 2. unveränderte Auflage, Berlin 1942. Verlag Junker & Dünnhaupt, 160 S. Preis: kart. 4,50 RM.

Der in der vom Deutschen Auslandswissenschaftlichen Institut, Berlin herausgegebenen Schriftenreihe „Kleine Auslandskunde“ erschienene Band „Japan“ enthält in konzentrierter Form reichhaltiges Material über Volk, Raum, Staat, Kultur, Wirtschaft und Wehrmacht. Der Behandlung der geographischen Faktoren des Landes folgt ein kurzer Abriss der japanischen Geschichte sowie eine Darstellung von Verfassung und Verwaltung des japanischen Staates. Das Wissenswerte über Kultur und Wirtschaft wird in zwei weiteren Abschnitten behandelt, und ein kurzer Ueberblick über Heer, Marine und Luftwaffe vervollkommen die Darstellung der Großmacht in Ost-Asien. Das Buch ist in jeder Weise geeignet, dem Interessenten in ansprechender und leicht faßlicher Form einen kurzen aber genauen Ueberblick über die Verhältnisse des Landes zu vermitteln.
Ch. Rusch.

INDUSTRIA

INGENIEURGESELLSCHAFT HANS OBERLÄNDER K.-G.

Beratung – Planung
Entwicklung – Fabrikation
Interessen-Vertretung

Berlin W 30, Neue Winterfeldtstraße 26, Tel. 247677/78

Steinmetzgeschäft Köstner K. G.

Berlin-Weißensee

Schönstraße 11 – Fernruf 562055/65

liefert

Werkstein-Arbeiten in Marmor- u. Natursteinen aller Art

Deutscher Lozon-Vertrieb Magdalene Lang

Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 92, Tel. 66 33 33

Luftverbesserungsapparate für alle Räume

Desinfektionsmittel, Zerstäuberessenzen

Rauchverzehrer-Essenzen

Flüssige Seifen u. Rohrreinigungsmittel

Verlangen Sie unser Angebot



Gasschutztüren

gas- und splitterhemmend sowie gas- und splittersicher
Normgrößen: 750×1750 mm lichter Durchgang
900×1900 „

Gasschutzblenden für Fensterabschlüsse

Vertrieb lt. Luftschutzgesetz genehmigt
Kurzfristig lieferbar

ERWIN AUERT, Berlin-Weißensee

Fabrik für Feineisenkonstruktionen

Sammel-Nr. 564136

Ein neuartiges Forschungswerk
Die Arbeit in der Landwirtschaft

Von Prof. Dr. L. W. Ries.

Zum ersten Male eine Untersuchung der Landwirtschaft, die vom Menschen als dem wertvollsten Gut des Volkes wie des Betriebes ausgeht. Sie will den Bauern alle für seine Arbeit wichtigen Dinge im Zusammenhang, in ihrer Wechselwirkung und unter dem Gesichtswinkel der größtmöglichen Nutzwirkung des Menschen und seiner Jahres- und Lebensarbeit sehen lehren.

488 Seiten, 180 Abbild., Halbleinen RM 15,—.

REICHSNÄHRSTANDSVERLAG • BERLIN

C H L O R A T O R

Entkeimung von Trinkwasser
und Gebrauchswasser aller Art mittels
indirektem Chlorgasverfahren
Unterchlorigsäure-Verfahren

4000 Anlagen geliefert Prospekte und Beratung kostenlos

Chlorator, Berlin, Alexandrinenstraße 48/49

Georg Manski - Spedition

Motorschiffsverkehr ab Berlin

Autorisierter Spediteur für das **Krimgebiet**

Sammelverkehre Reich-Krim. Station **Cherson-Hafen**

Berlin C 2, Dircksenstr. 46

Ruf 41 23 48

Aleschki über Cherson

Postfach 1

Deutsche Dienstpost Ukraine

Die Zuckerindustrie
Böhmens und Mährens

„AROMAT“, Inh. J. Erhardt

Chemisches Laboratorium

Posen (Wartheland), Martinstr. 27, Ruf 41—61

Farben, Gewürze und chemische Produkte, Vanille-Krempulver

ESSENZEN für Bäckereien, Bonbon-, Limonaden- und
Likör-Fabriken

PARFÜMERIEN

Wegen Rohstoffmangels z. Zt. nur an Kunden des Warthelandes
beschränkt lieferbar

Bochtler, Knöfel & Co. Baustoff-Großhandel RB-Nr. 9/0580/8069

Spez.-Bauausführungen:

Industrie-Fußböden / Fliesenarbeiten / Bauten-Austrocknung

Chemnitz, Kronenstr. 2

Büro in Berlin:

Tel. S.-Nr. 2 59 58

Berlin-Mahlow, Bez. Potsdam, Flansstr. 2

Drahtanschrift: Baubochtler, Chemnitz

Tel. Berlin 70 86 64

Mutterhaus der Firmen: Baustoff-Knöfel Ostland, Kauen, Mairionistr. 19,
Tel. 26958 — Friedrich Andreä, Baustoffe und Spezial-Bauausführungen,
Minsk/Weißruthenien. Postfach 90, Tel. 20645.



TIP-TOP

Schuhfabrik

GIERING & Co., K.G.

PRAG VIII

bei der Versuchsanstalt 953

In Vorbereitung

Deutsch-russisches Landwirtschaftliches Wörterbuch

Von Dipl.-Ing. W. Jemtzeff

8°, etwa 500 Seit. Umfang

Preis: geb. ca. 8,— RM.

Mit dieser umfassenden, einem dringenden Bedarf entsprechenden Veröffentlichung legen wir ein in seiner Reichhaltigkeit kaum zu überbietendes Fachwörterbuch über alle Gebiete der Landwirtschaft vor. In jahrelanger Arbeit entstanden, wird es für den landwirtschaftlichen Praktiker wie für den Agrarwissenschaftler ein unentbehrliches Rüstzeug sein.

**Ost-Europa-Verlag,
Königsberg (Pr) Berlin W 62**

HACKELDER

Berlin-Wilmersdorf
Mannheimer Str. 33/34



repariert
alle Kleinkurbelwellen
eigene Teileanfertigung
daher schnell und preiswert
Garantie
Fordern Sie Preisliste

Stahl
~~+ 1400°~~
Antigene Verbindung
bei nur ca. + 850°
durch das
Guffolit-Verfahren
DIP 479 310

Guffolit-Gesellschaft
HAJER & Co. II

früher Aktiengesellschaft
für metallische und chemische Erzeugnisse

BERLIN **WIEN**
Charlottenburg, Wien 89
Leibnizstraße 32 Wollersberggasse 3
Fernspr.: 31 20 32, 31 70 79 Fernspr.: U 31 000

Walther Kenning

Maschinen-, Kessel-
und Geldschrank-
Transporte

Berlin SW 68
Alexandrienenstr. 137

Schoenberg Holz

Forst-Produktion-Sägeindustrie
Schweden-Maschinen, Stangenholz und Holzgerüst
Schnittholzmaterial

IMPORT - EXPORT

BERLIN CHARLOTTENBURG 4 LEIBNIZSTR. 60 Walther Schoenberg & Co.	DANZIG SOKOLSKA 40/41 W. Schoenberg & Co. MARTYNALE 2
---	---

Königsbergs handels- u. Indust

*Est
A-5144
1943. 28038
K. 5-12*

ist der **östlichste deutsche Großhafen**
und der **Zwischenhandelsplatz Mittel- und Westeuropas**
im Verkehr mit den Oststaaten

Niedrige Hafengebühren / Günstige und preiswerte Bedingungen für Umschlag und Lagerung aller Güter / Pflughafische u. allen neuzeitlichen Anforderungen entsprechende Behandlung aller Güter / Eisfreier Zugang während des ganzen Jahres / Regelmäßige Verbindung nach allen Hafenplätzen der Ostsee, Nordsee u. des Kanals

Auskunft erteilt die

Königsberger Hafengesellschaft m. b. H.

Als größte ostpreulische Tageszeitung
ist die

Preußische Zeitung

im ostdeutschen Raum ein unentbehrlicher Faktor

Auskunft über Werbung erteilt stets gern unsere Werbeabteilung,
Königsberg (Pr), Seikestraße 3/4

DEUTSCHE INDUSTRIEBANK

Aktienkapital und Reserven RM 637 Millionen

Berlin C 2, Schinkelplatz 3-4

Lang- u. mittelfristige Gewerbekredite

Königsberg (Pr) 17, Vorstädtische Langgasse 49

Fernruf 41497

Arnold Thiele & Clauss

KÖNIGSBERG (PR) MÜNZSTRASSE 1

Ein Fachgeschäft

für Bindfäden, Bindegarne, Näh- und Stopfgarne,
Sackbänder / Roh- und Hechelhäufe / Fußmatten
Wäscheleinen und Scheuertücher